



Konsolidierter Gesamtabschluss 2020

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 29.09.2021
- Dezernat Zentrale Steuerung -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

	Seite
1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u>	1
2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2020</u>	2
3. <u>konsolidierte Anlagen</u>	4
3.1 Gesamtanlagenübersicht	4
3.2 Gesamtschuldenübersicht	6
3.3 Gesamtrückstellungsübersicht	7
3.4 Gesamtforderungsübersicht	8
4. <u>Konsolidierungsbericht</u>	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung	9
4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	9
4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	9
4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)	9
4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)	9
4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	10
4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	10
4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	10
4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses	10
4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	11
4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	11
4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	11
4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit	11
4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit	11
4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	12
4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	12
4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	14
4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3 sonstige Aufgabenträger	17
4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	18
4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung	18
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge	18
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen	21
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)	23
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis	23

	Seite	
4.3.4.1.5	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	24
4.3.4.2	Gesamtbilanz	27
4.3.4.2.1	Aktiva	27
4.3.4.2.1.1	immaterielles Vermögen	27
4.3.4.2.1.2	Sachvermögen	27
4.3.4.2.1.3	Finanzvermögen	28
4.3.4.2.1.4	liquide Mittel	32
4.3.4.2.1.5	aktive Rechnungsabgrenzung	33
4.3.4.2.1.6	Aktiva (Zusammenfassung)	33
4.3.4.2.2	Passiva	34
4.3.4.2.2.1	Nettoposition	34
4.3.4.2.2.2	Schulden	38
4.3.4.2.2.3	Rückstellungen	40
4.3.4.2.2.4	passive Rechnungsabgrenzung	40
4.3.4.2.2.5	Passiva (Zusammenfassung)	41
4.3.4.3	Kapitalflussrechnung	42
4.4	Gesamtüberblick	47
4.4.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont	47
4.4.1.1	Ergebnislage	47
4.4.1.2	Vermögens- und Finanzlage	50
4.4.2	Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	52
4.4.2.1	Übersicht der Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont	53
4.4.3	Einzeldarstellungen der Beteiligungen	54
4.4.3.1	KreisAbfallWirtschaft	54
4.4.3.2	Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	58
4.4.3.3	Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	61
4.4.3.4	Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	67
4.4.3.5	Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH	70
4.4.3.6	Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	74
4.4.3.7	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	78
4.4.3.8	Weserbergland AG	83
4.4.3.9	Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	87
4.4.3.10	Interargem GmbH	90
4.4.3.11	Hannoversche Informationstechnologien AöR	93
4.4.3.12	Zweckverband Naturpark Weserbergland	96
4.4.3.13	Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	98
4.4.3.14	Jobcenter Hameln-Pyrmont	101
4.5	Ausblick auf die künftige Entwicklung	102
4.5.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	102
4.5.2	erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	102
4.6	Schlussbemerkungen	113

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 - Euro -	Ergebnis 2020 - Euro -
Ordentliche Erträge		
01. Steuern und ähnliche Abgaben	3.060.511,39	3.054.514,61
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.102.852,03	177.317.083,02
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.403.801,92	6.669.350,25
04. sonstige Transfererträge	7.970.342,34	4.783.896,03
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	19.556.821,70	19.336.751,61
06. privatrechtliche Entgelte	16.056.107,32	14.261.328,03
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.017.830,14	98.776.365,64
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.589.137,26	924.891,56
09. aktivierte Eigenleistungen	356.737,80	549.317,30
10. Bestandsveränderungen	688.785,08	49.652,64
11. sonstige ordentliche Erträge	9.491.175,05	7.151.987,80
12. = Summe ordentliche Erträge	316.294.102,03	332.875.138,49
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	-61.076.047,49	-63.419.878,21
14. Aufwendungen für Versorgung	-3.566.347,57	-4.330.112,69
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.943.131,61	-40.425.837,06
16. Abschreibungen	-14.779.057,19	-16.573.894,90
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.066.791,81	-1.940.799,66
18. Transferaufwendungen	-154.982.555,52	-164.703.019,19
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.775.047,90	-50.644.570,35
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-327.188.979,09	-342.038.112,06
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-10.894.877,06	-9.162.973,57
22. außerordentliche Erträge	2.393.220,21	11.778.373,93
23. außerordentliche Aufwendungen	-905.792,80	-8.917.385,45
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.487.427,41	2.860.988,48
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)	-9.407.449,65	-6.301.985,09
Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	8.274.027,45	8.584.948,60
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.133.422,20	2.282.963,51
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-165.876,47	-266.641,91
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-165.876,47	-266.641,91
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.299.298,67	2.016.321,60
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	2.490.117,41	-9.812.605,38
Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	-11.521.027,96	1.240.397,87
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.249.618,69	9.982.385,50
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	58.437,69	
Einstellung in Gewinnrücklagen	-57.717,55	-112.153,03
Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-351.487,71	-562.823,56
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.431.358,10	2.751.523,00

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	2019 - Euro -	2020 - Euro -
1. immaterielles Vermögen	85.778.395,70	85.112.933,90
1.1 Konzessionen	193.335,00	213.850,00
1.2 Lizenzen	1.070.787,00	1.007.230,00
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	81.907.255,00	81.190.059,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.607.018,70	2.701.794,90
2. Sachvermögen	233.464.134,28	260.185.508,73
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.767.678,49	2.898.758,76
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.371.812,89	159.403.117,89
2.3 Infrastrukturvermögen	35.536.574,74	59.233.908,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.838.926,00	2.727.174,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11.455.752,53	14.214.233,53
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	6.323.894,67	7.243.892,52
2.8 Vorräte	2.786.652,23	2.795.898,46
2.9 geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	10.349.530,70	11.635.213,43
3. Finanzvermögen	44.335.541,30	36.014.664,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	192.250,00
3.2 Beteiligungen	6.781.668,68	6.737.659,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	56.989,34	56.989,34
3.4 Ausleihungen	15.097.023,53	13.905.164,61
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00	
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	7.900.843,91	7.131.113,85
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.382.543,25	4.191.542,43
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	3.214.408,82	3.325.493,03
3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	272.563,77	474.451,34
4. liquide Mittel	21.184.432,82	23.717.727,96
5. aktive Rechnungsabgrenzung	483.345,56	589.078,74

Passiva	2019 - Euro -	2020 - Euro -
1. Nettoposition	129.337.994,05	133.937.759,01
1.1 Basis-Reinvermögen	-17.772.428,06	-17.587.957,60
1.1.1 Reinvermögen	-7.975.232,77	-7.790.762,31
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-9.797.195,29	-9.797.195,29
1.2 Rücklagen	24.728.807,23	16.244.680,09
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.487.624,95	8.503.158,89
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgegenstände		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	8.741.182,28	7.741.521,20
1.2.5 sonstige Rücklagen	7.500.000,00	
1.3 Jahresergebnis	-21.017.000,18	-18.361.089,96
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-19.585.642,08	-21.112.612,96
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.431.358,10	2.751.523,00
1.4 Sonderposten	140.905.190,70	150.882.060,21
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.787.188,50	80.904.637,72
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenaussgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.337.545,20	5.733.698,49
1.4.6 sonstige Sonderposten	59.780.457,00	64.243.724,00
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.871.224,36	2.137.866,27
2. Schulden	155.421.632,23	161.744.923,05
2.1 Geldschulden	135.044.394,32	146.025.588,47
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.027.001,92	107.010.660,97
2.1.3 Liquiditätskredite	41.000.000,00	39.000.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	17.392,40	14.927,50
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.070.651,63	5.810.295,63
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.888.678,80	4.248.767,10
2.4 Transferverbindlichkeiten	423.883,85	369.153,62
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		113.476,90
2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten	371.629,93	75.838,69
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für Investitionen		127.800,53

Passiva	2019 - Euro -	2020 - Euro -
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	216,42	
2.4.7 andere Transfer- verbindlichkeiten	52.037,50	52.037,50
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	7.994.023,63	5.291.118,23
2.5.1 durchlaufende Posten	371.092,95	393.475,38
2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	62.552,21	11.574,50
2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten	308.540,74	381.900,88
2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 empfangene Anzahlungen	2.741.836,02	2.786.199,45
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	4.881.094,66	2.111.443,40
3. Rückstellungen	98.520.190,08	107.731.064,07
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.204.361,25	78.294.380,98
3.1.1 Pensionsrückstellungen	64.573.051,49	67.833.083,68
3.1.2 Beihilferückstellungen	9.631.309,76	10.461.297,30
3.2 Rückstellungen für Altersteil- zeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.060.551,63	2.194.408,87
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.568.850,34	6.018.819,18
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	12.968,28	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten	603.744,25	467.166,49
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	19.881,96	17.706,63
3.7 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren	1.101.320,90	1.150.000,00
3.8 andere Rückstellungen	15.948.511,47	19.588.581,92
4. passive Rechnungsabgrenzung	1.966.033,30	2.206.167,41

Bilanzsumme	2019 - Euro -	2020 - Euro -
	385.245.849,66	405.619.913,54

Bilanzsumme	2019 - Euro -	2020 - Euro -
	385.245.849,66	405.619.913,54

Hameln, den 29.09.2021

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen ³⁾ in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1. immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	131.279.018,43	4.334.135,95	-34.076,03	8.420,98	135.587.499,33	-45.500.622,73	-5.008.018,73	34.076,03		-50.474.565,43	85.112.933,90	85.778.395,70
1.1 Konzessionen	1.565.404,12	8.511,50		70.265,24	1.644.180,86	-1.372.069,12	-58.261,74			-1.430.330,86	213.850,00	193.335,00
1.2 Lizenzen	4.110.327,73	252.730,03	-34.076,03	8.420,98	4.337.402,71	-3.039.540,73	-324.708,01	34.076,03		-3.330.172,71	1.007.230,00	1.070.787,00
1.3 ähnliche Rechte												
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	122.961.566,80	3.809.964,82		94.208,16	126.865.739,78	-41.054.311,80	-4.621.368,98			-45.675.680,78	81.190.059,00	81.907.255,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand												
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.641.719,78	262.929,60		-164.473,40	2.740.175,98	-34.701,08	-3.680,00			-38.381,08	2.701.794,90	2.607.018,70
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	388.192.758,38	36.606.577,25	-3.409.997,04	-8.420,98	421.380.917,61	-157.515.276,33	-9.606.517,42	3.122.893,41	7.593,00	-163.991.307,34	257.389.610,27	230.677.482,05
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.767.678,49	139.722,14		2.748,55	2.910.149,18		-11.390,42			-11.390,42	2.898.758,76	2.767.678,49
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	243.142.389,19	392.509,74	-317.335,21	1.043.055,82	244.260.619,54	-81.770.576,30	-3.137.774,34	48.403,21	2.445,78	-84.857.501,65	159.403.117,89	161.371.812,89
2.3 Infrastrukturvermögen	70.913.088,89	23.042.363,91	-7.664,63	3.215.683,45	97.163.471,62	-35.376.514,15	-2.553.049,36			-37.929.563,51	59.233.908,11	35.536.574,74
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.143.397,73			2.822,78	4.146.220,51	-1.304.471,73	-112.129,00		-2.445,78	-1.419.046,51	2.727.174,00	2.838.926,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen ³⁾ in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+				
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03				33.312,03						33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	29.465.642,97	4.363.014,23	-1.427.228,52	489.403,30	32.890.831,98	-18.009.890,44	-2.086.459,53	1.419.751,52		-18.676.598,45	14.214.233,53	11.455.752,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	27.377.718,38	2.480.804,38	-1.657.768,68	140.345,24	28.341.099,32	-21.053.823,71	-1.705.714,77	1.654.738,68	7.593,00	-21.097.206,80	7.243.892,52	6.323.894,67
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.349.530,70	6.188.162,85		-4.902.480,12	11.635.213,43						11.635.213,43	10.349.530,70
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	29.908.106,70	300.464,56	-8.973.582,55		21.234.988,71	-342.925,15				-342.925,15	20.892.063,56	29.565.181,55
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	62.750,00			192.250,00						192.250,00	129.500,00
3.2 Beteiligungen	6.781.668,68	-18.009,07	-26.000,00		6.737.659,61						6.737.659,61	6.781.668,68
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	399.914,49				399.914,49	-342.925,15				-342.925,15	56.989,34	56.989,34
3.4 Ausleihungen	15.097.023,53	255.723,63	-1.447.582,55		13.905.164,61						13.905.164,61	15.097.023,53
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00		-7.500.000,00									7.500.000,00
insgesamt	549.379.883,51	41.241.177,76	-12.417.655,62	0,00	578.203.405,65	-203.358.824,21	-14.614.536,15	3.156.969,44	7.593,00	-214.808.797,92	363.394.607,73	346.021.059,30

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2019	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Geldschulden	146.025.588,47	16.450.905,03	55.699.674,54	73.875.008,90	135.044.394,32	10.981.194,15
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.010.660,97	7.435.977,53	25.699.674,54	73.875.008,90	94.027.001,92	12.983.659,05
1.3 Liquiditätskredite	39.000.000,00	9.000.000,00	30.000.000,00		41.000.000,00	-2.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	14.927,50	14.927,50			17.392,40	-2.464,90
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.810.295,63	269.494,34	1.175.947,58	4.364.853,71	6.070.651,63	-260.356,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.248.767,10	4.143.970,46	104.796,64		5.888.678,80	-1.639.911,70
4. Transferverbindlichkeiten	369.390,84	369.390,84			423.883,85	-54.493,01
5. sonstige Verbindlichkeiten einschließlich durchlaufender Posten	5.291.118,23	4.828.826,20	462.292,03		7.994.023,63	-2.702.905,40
Schulden insgesamt	161.745.160,27	26.062.586,87	57.442.710,79	78.239.862,61	155.421.632,23	6.323.528,04

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2020	Umbuchungen	Zuführungen	Inanspruchnahme/ Auflösung	Bestand am 31.12.2019	Veränderung
	- Euro -	Euro +/-	- Euro - +	- Euro - -	- Euro -	- Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	78.294.380,98		4.126.932,29	36.912,56	74.204.361,25	4.090.019,73
1.1 Pensionsrückstellungen	67.833.083,68		3.296.944,75	36.912,56	64.573.051,49	3.260.032,19
1.2 Beihilferückstellungen	10.461.297,30		829.987,54		9.631.309,76	829.987,54
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.194.408,87		493.380,25	359.523,01	2.060.551,63	133.857,24
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.018.819,18	-505.860,77	4.765.134,06	2.809.304,45	4.568.850,34	1.449.968,84
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien				12.968,28	12.968,28	-12.968,28
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	467.166,49			136.577,76	603.744,25	-136.577,76
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	17.706,63		16.309,81	18.485,14	19.881,96	-2.175,33
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.150.000,00		50.000,00	1.320,90	1.101.320,90	48.679,10
8. Andere Rückstellungen	19.588.581,92	505.860,77	12.781.926,04	9.647.716,36	15.948.511,47	3.640.070,45
Summe aller Rückstellungen	107.731.064,07		22.233.682,45	13.022.808,46	98.520.190,08	9.210.873,99

3.4 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2020 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2019 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	7.131.113,85	7.120.415,96	6.728,99	3.968,90	7.900.843,91	-769.730,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.191.542,43	4.191.482,57	59,86		3.382.543,25	808.999,18
3. sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten	3.636.558,86	3.636.343,77	215,09		3.383.489,50	253.069,36
Summe aller Forderungen	14.959.215,14	14.948.242,30	7.003,94	3.968,90	14.666.876,66	292.338,48

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabchluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)

Der Gesamtabchluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 2 KomHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabchluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird. Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2017 einzeln dargestellt worden. Im Jahr 2020 gab es nur insoweit eine Änderung, dass die KSG ihre Heizölbestände nach der Fifo-Methode (§ 256 HGB) bewertet. Da dieses gem. § 48 Abs. 3 KomHKVO zulässig ist, muss keine Prüfung auf Wesentlichkeit erfolgen. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Auf-

wendungen sowie Vermögens- und Schuldumschichtungen im konsolidierten Gesamtabschluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist der § 128 Abs. 4 NKomVG sowie die Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 21.12.2011 heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabschlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

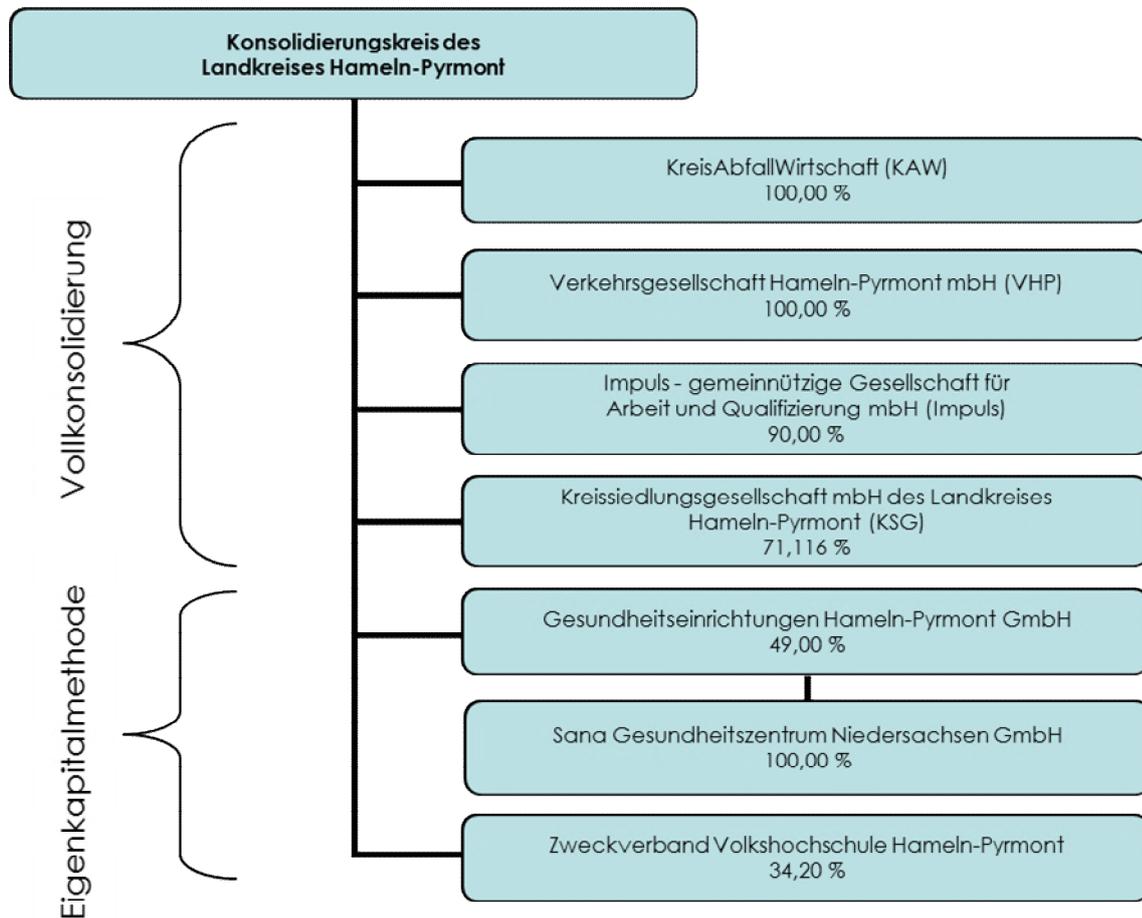
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

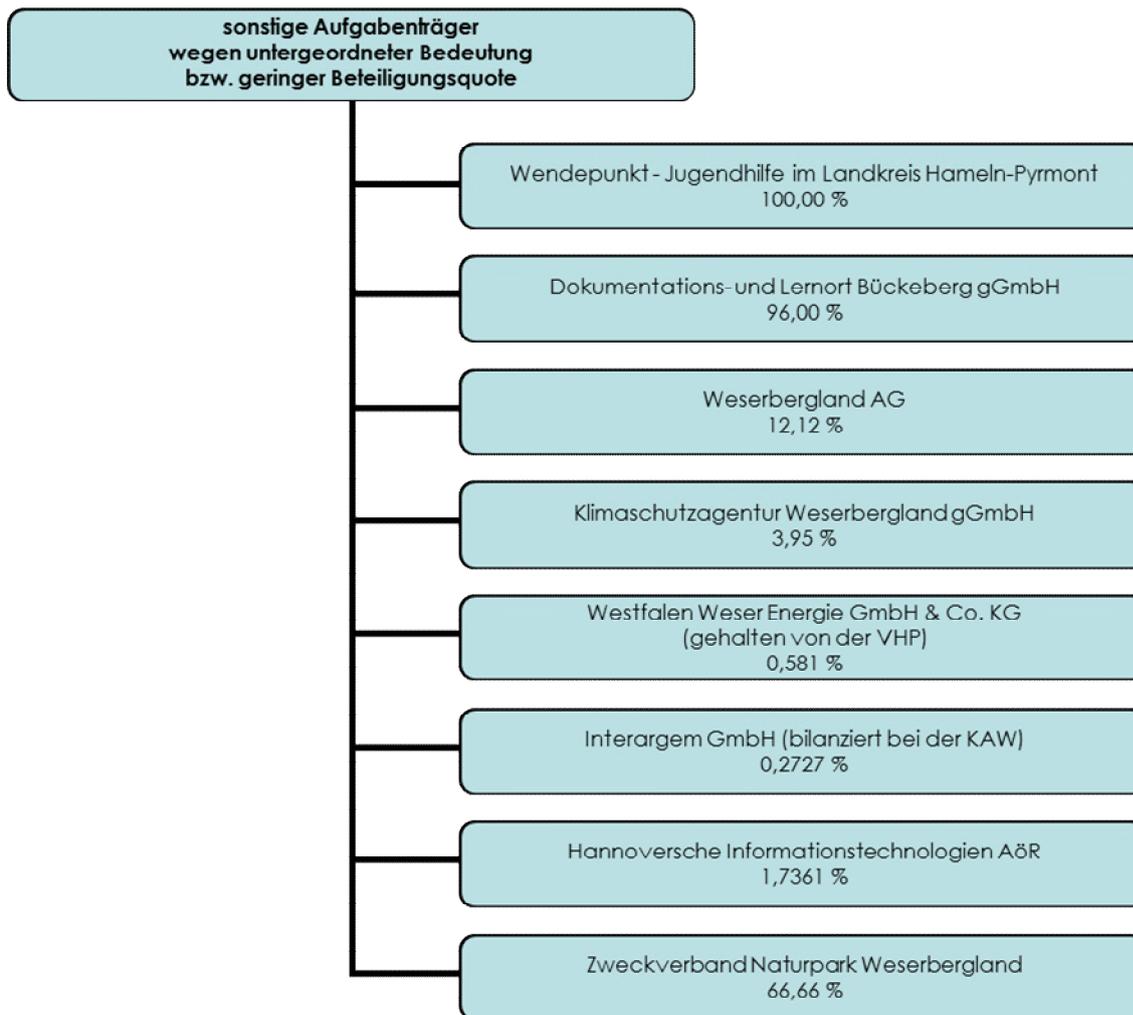
Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss festgelegt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses) zu überprüfen. In 2020 wurde der Zweckverband Naturpark Weserbergland neu gegründet. Der Landkreis zahlt 2/3 der Verbandsumlage und wäre damit mit 66,66 % zu konsolidieren. Die Überprüfung für

2020 hat ergeben, dass der Zweckverband Naturpark Weserbergland von untergeordneter Bedeutung ist.

Da auch keine Veränderungen im maßgeblichen Einfluss war, stellt sich der Konsolidierungskreis daher unverändert wie folgt dar:





4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettosition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettosition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers des Stammhaushaltes gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträgers werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind **alle** Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede festzustellen und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammhaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2019 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2019 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind **alle** konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend den Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss, zu erhöhen oder zu vermindern:

	Beteiligungsbuchwert im Jahre t
regelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	+/- anteiliges Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens - erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen - Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts + Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags +/- Ergebniswirkung der Neubewertung gem. § 312 Abs. 5 HGB
unregelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	- außerplanmäßige Abschreibungen + Zuschreibungen + Kapitaleinzahlungen/Zugänge - Kapitalrückzahlungen/Abgänge
	= Beteiligungsbuchwert im Jahre t +1

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die **Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH** entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berück-

sichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabchluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen. Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ dargestellt. Die gebuchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH verbleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz. Es hat weiterhin keine Sachverhalte gegeben, die eine Anpassung des Eigenkapitalwertes erforderlich gemacht hat.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1. S. 2 HGB).

Der zur Erstkonsolidierung am **01.01.2012** entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen			
assoziierter Aufgabenträger	Beteiligungsbuchwert	anteiliges Eigenkapital 01.01.2012	Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.052.255,28	1.707.329,79	655.074,51
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		2.400,80	2.400,80
Summe	1.052.255,28	1.709.730,59	657.475,31

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Jahre vor der Erstkonsolidierung.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

Von den übernommenen Einzelabschlüssen mussten der des Stammhaushaltes und der KAW bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung für das Jahr 2020 berichtigt wer- den. Die Berichtigungen in der Ergebnisrechnung sind insbesondere aufgrund von un- terschiedlichen Periodenabgrenzungen entstanden. Die danach entstandenen Ein- zelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dar- gestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmetho- den.

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Erträge	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.054.514,61					3.054.514,61		3.054.514,61
Zuwendun- gen und all- gemeine Umlagen	171.279.274,96	14.970,30	1.870.266,60	7.197.825,75		180.362.337,61	-3.045.254,59	177.317.083,02
Auflösungs- erträge aus Sonderpos- ten	6.167.431,02		501.919,23			6.669.350,25		6.669.350,25
sonstige Transferer- träge	4.783.896,03					4.783.896,03		4.783.896,03
öffentlich- rechtliche Entgelte	4.603.838,02	14.840.128,53				19.443.966,55	-107.214,94	19.336.751,61
privatrechtl- iche Entgelte	2.494.569,94	404.041,52	5.281.026,85	1.320.234,60	5.728.484,78	15.228.357,69	-967.029,66	14.261.328,03
Kostenerstat- tungen und Kostenumla- ge	99.061.915,91	43.272,87				99.105.188,78	-328.823,14	98.776.365,64
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	644.781,93	29.837,94	276.338,77		5.618,67	956.577,31	-31.685,75	924.891,56
aktivierte Ei- genleistun- gen	549.317,30					549.317,30		549.317,30
Bestandsver- änderungen					49.652,64	49.652,64		49.652,64
sonstige ord- entliche Er- träge	6.373.708,76	129.947,09	486.558,93	111.756,75	50.016,27	7.151.987,80		7.151.987,80
Summe ord- entliche Er- träge	299.013.248,48	15.462.198,25	8.416.110,38	8.629.817,10	5.833.772,36	337.355.146,57	-4.480.008,08	332.875.138,49

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 337.355.146,57 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten

können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Erträge von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
Erträge bei	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		311.878,75		5.339,00	13.730,46	330.948,21
KAW	111.977,80		3.934,52	2.669,97	238,04	118.820,33
VHP	2.212.519,19			35.703,83		2.248.223,02
Impuls	1.649.806,59	297,26				1.650.103,85
KSG	113.903,60					113.903,60
Summe	4.088.207,18	312.176,01	3.934,52	43.712,80	13.968,50	4.461.999,01

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Verwaltungskostenbeiträge, Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen und vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) von der Impuls,
 - Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) und Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) von der KSG,
- bei der KAW um
 - Müllgebühren aller Aufgabenträger (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,
- bei der VHP um
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regionalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,
- bei der Impuls um
 - Zuschüsse z.B. für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Pädagogische Mitarbeit an Schulen inklusive Projektleitung, die Projekte „PACE“, Überbetriebliche Integrationsmoderation und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistenten, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, die Sprachkoordination und aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege,

- Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
 - Erträge aus Grünpflegearbeiten (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und
- bei der KSG um
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.461.999,01 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat einen Jahresverlust von 52.658,09 €. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ mit einem Betrag von -18.009,07 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von -13.676,68 € ausgewiesen, summiert nunmehr -31.685,75 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss:

assoziierter Aufgabenträger	Jahresergebnis	Anteil	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €	in %	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	538.362,61	49,00	
Dividende	500.000,00		
verbleibendes Jahresergebnis	38.362,61		18.797,68
Ergebnisanpassung			-18.797,68
Beteiligungsertrag			0,00
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	-52.658,09	34,20	-18.009,07
Gesamt			-18.009,07

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-4.461.999,01 €
Eigenkapitalmethode	-18.009,07 €
Konsolidierung insgesamt	-4.480.008,08 €

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 332.875.138,49 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwendungen für aktives Personal	45.227.659,61	5.749.321,59	5.504.878,86	6.241.488,96	708.636,57	63.431.985,59	-12.107,38	63.419.878,21
Aufwendungen für Versorgung	1.396.091,81	359.908,35	1.260.939,49	1.253.080,68	135.360,72	4.405.381,05	-75.268,36	4.330.112,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.608.524,96	5.838.991,43	8.871.994,45	207.284,28	3.151.352,67	40.678.147,79	-252.310,73	40.425.837,06
Abschreibungen	12.978.985,99	1.096.500,21	1.645.123,57	94.998,93	758.286,20	16.573.894,90		16.573.894,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.607.767,30	65.419,27	95.260,52	1.929,53	184.099,72	1.954.476,34	-13.676,68	1.940.799,66
Transferaufwendungen	167.654.790,13					167.654.790,13	-2.951.770,94	164.703.019,19
sonstige ordentliche Aufwendungen	47.568.566,32	2.313.413,20	1.168.295,30	750.215,35	868,71	51.801.358,88	-1.156.788,53	50.644.570,35
Summe ordentliche Aufwendungen	299.042.386,12	15.423.554,05	18.546.492,19	8.548.997,73	4.938.604,59	346.500.034,68	-4.461.922,62	342.038.112,06

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 346.500.034,68 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen von insgesamt 4.461.999,01 € stehen ordentliche Aufwendungen von 4.461.922,62 € und außerordentliche Aufwendungen von 76,39 € gegenüber. Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
Aufwendungen bei	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		111.901,41	2.212.519,19	1.649.806,59	113.903,60	4.088.130,79
KAW	311.878,75			297,26		312.176,01
VHP		3.934,52				3.934,52
Impuls	5.339,00	2.669,97	35.703,83			43.712,80
KSG	13.730,46	238,04				13.968,50
Summe	330.948,21	118.743,94	2.248.223,02	1.650.103,85	113.903,60	4.461.922,62

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Depo-nien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen und Transferaufwendungen) an die KAW,
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regio-nalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Trans-feraufwendungen) und Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schü-lerbeförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
 - Zuschüsse z.B. für die Pädagogische Mitarbeit an Schulen inklusive Projektlei-tung, die Projekte „PACE“, überbetriebliche Integrationsmoderation und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistenz, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, und aus dem Bundesprogramm Kinderta-gespfege (Kontengruppe Transferaufwendungen), die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Sprachkoordination (Kontengruppe sonsti-ge ordentliche Aufwendungen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunter-kunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-gen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleis-tungen (Kontengruppe Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,
- bei der KAW um
 - Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung), vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Verwaltungskostenbeiträge (Kontengrup-pe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,
- bei der VHP um
 - Grünpflegearbeiten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen) an die Impuls
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
- bei der Impuls um
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitar-beiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
 - Aufwendungen für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnah-men (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
- bei der KSG um
 - Personalkostenerstattungen, Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe Ver-sorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

und Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) an den Landkreis,

- Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.461.922,62 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 342.038.112,06 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	299.013.248,48	15.462.198,25	8.416.110,38	8.629.817,10	5.833.772,36	337.355.146,57	-4.480.008,08	332.875.138,49
Summe ordentliche Aufwendungen	299.042.386,12	15.423.554,05	18.546.492,19	8.548.997,73	4.938.604,59	346.500.034,68	-4.461.922,62	342.038.112,06
ordentliches Ergebnis	-29.137,64	38.644,20	-10.130.381,81	80.819,37	895.167,77	-9.144.888,11	-18.085,46	-9.162.973,57

Das ordentliche Ergebnis beträgt -9.162.973,57 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich wurde eine Zahlung in Höhe von 76,39 € des Stammhaushaltes (außerordentlicher Aufwand) für die Müllgebühren des Impfzentrum „Gudolph-Park“ an die KAW (öffentlich-rechtliche Entgelte) konsolidiert. Das außerordentliche Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliches Ergebnis	-29.137,64	38.644,20	-10.130.381,81	80.819,37	895.167,77	-9.144.888,11	-18.085,46	-9.162.973,57
außerordentliche Erträge	11.709.823,93	56.650,00	11.900,00			11.778.373,93		11.778.373,93
außerordentliche Aufwendungen	8.911.154,22	6.306,62			1,00	8.917.461,84	-76,39	8.917.385,45
außerordentliches Ergebnis	2.798.669,71	50.343,38	11.900,00		-1,00	2.860.912,09	76,39	2.860.988,48
Jahresergebnis	2.769.532,07	88.987,58	-10.118.481,81	80.819,37	895.166,77	-6.283.976,02	-18.009,07	-6.301.985,09

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.860.988,48 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -6.301.985,09 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	2.769.532,07	88.987,58	-10.118.481,81	80.819,37	895.166,77	-6.283.976,02	-18.009,07	-6.301.985,09
Konsolidierungs- beträge VHP/KAW							8.584.948,60	8.584.948,60
Gesamtjahres- überschuss/ -fehlbetrag	2.769.532,07	88.987,58	-10.118.481,81	80.819,37	895.166,77	-6.283.976,02	8.566.939,53	2.282.963,51
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Gewinn							-266.641,91	-266.641,91
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ver- lust								
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnendes Er- gebnis							-266.641,91	-266.641,91
Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag	2.769.532,07	88.987,58	-10.118.481,81	80.819,37	895.166,77	-6.283.976,02	8.300.297,62	2.016.321,60
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-1.522.842,82	58.421,19	-8.468.903,69	120.719,94		-9.812.605,38		-9.812.605,38
Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlust- vortrag	1.522.842,82			-120.719,94		1.402.122,88	-161.725,01	1.240.397,87
Entnahmen aus der Kapitalrück- lage			8.705.257,51			8.705.257,51	1.277.127,99	9.982.385,50
Entnahmen aus Gewinnrücklagen								
Einstellung in Gewinnrücklagen		-48.492,35			-89.516,68	-138.009,03	25.856,00	-112.153,03
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebunde- ne Rücklagen		-9.928,84			-805.650,09	-815.578,93	252.755,37	-562.823,56
Gesamtbilanz- gewinn/-verlust	2.769.532,07	88.987,58	-9.882.127,99	80.819,37		-6.942.788,97	9.694.311,97	2.751.523,00

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2020 wurden insgesamt 9.350.000,00 € gezahlt und über weitere 600.000 € eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für 2019 in Höhe von 400.000,00 € wurde in 2020 nicht zum Verlustausgleich benötigt und ertragswirksam aufgelöst. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV 945.000,00 € erstattet. Der tatsächliche Aufwand

des Landkreises beträgt also 8.605.000,00 €. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung für 2019 direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.064,10 € wurde ein Betrag von 20.051,40 € an den Stammhaushalt und ein Betrag von 12,70 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer abgerechnet. Bei der Zahlung wurde zwar die Bereinigung für die Eigenkapitalverzinsung 2018 in Abzug gebracht, allerdings hat der Stammhaushalt dafür seine Rückstellung aus 2019 in Anspruch genommen. Der tatsächliche Ertrag des Stammhaushaltes beträgt also 20.051,40 €. Diesem Ertrag im Kreishaushalt steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von **20.051,40 €** verringert werden.

Saldiert betrachtet führen diese beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **+8.584.948,60 €**.

VHP	8.605.000,00 €
KAW	-20.051,40 €
saldierte Ergebnisverbesserung	8.584.948,60 €

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresergebnis von 2.282.963,51 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 80.819,37 €; davon sind 10 % (= 8.081,94 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 895.166,77 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 258.559,97 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **266.641,91 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresergebnis von 2.016.321,60 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

Position der konsolidierten Ergebnisrechnung	Aufgabenträger	Konsolidierungsbetrag
		in €
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	-88.987,58
	Impuls	-72.737,43
Gewinn-/ Verlustvortrag	Summe	-161.725,01
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	VHP	1.277.127,99
Einstellung in Gewinnrücklagen	KSG	25.856,00
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	20.051,40
	KSG	232.703,97
zweckgebundene Rücklagen	Summe	252.755,37

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Der **Stammhaushalt** hat seinen Vorjahresverlust den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugerechnet.

Das Vorjahresergebnis der **KAW** in Höhe von 58.421,19 € setzt sich aus dem hoheitlichen Ergebnis (+10.151,21 €) und dem Ergebnis aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA DSD +40.103,95 €, BgA Grünschnitt +8.166,03 €) zusammen. In die zweckgebundene Rücklage wurde unter Berücksichtigung der Berichtigung des Vorjahres für die Eigenkapitalverzinsung das hoheitliche Ergebnis in voller Höhe abzgl. eines Betrags von -222,37 € für die BgAs zugeführt. Der sich danach für die BgAs ergebende Betrag in Höhe von 48.492,35 € wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Das noch nicht verwendete Jahresergebnis 2020 in Höhe von **88.987,58 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag) und die Eigenkapitalverzinsung für 2019 in Höhe von **20.051,40 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen) wurden **konsolidiert**.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung abzgl. des Beteiligungsertrages der WWE und ihren Mitarbeiterbonus (Gesamtbetrag 8.705.257,51 €) aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand des Stammhaushaltes für die Aufgabenträgerschaft beträgt im Jahr 2020 8.605.000,00 €. Der Bilanzverlust beläuft sich auf 9.882.127,99 €. Der Differenzbetrag von **1.277.127,99 €** (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) wurde **konsolidiert**.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der noch nicht verwendete Jahresüberschuss 2020 wurde in Höhe von **72.737,43 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 895.166,77 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 89.516,68 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 63.660,68 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **25.856,00 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Der Restbetrag von 805.650,09 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Betrag von 572.946,12 € (= 71,116 %) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag **232.703,97 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden **konsolidiert** (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen).

Es errechnet sich ein Gesamtbilanzergebnis von 2.751.523,00 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

Von den übernommenen Einzelabschlüssen musste der des Stammhaushaltes und der der KAW bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung berichtigt werden. Die Berichtigungen im Stammhaushalt sind in unterschiedliche Periodenabgrenzung und die der KAW in unterschiedliche Periodenabgrenzung und in der saldierten Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis als Verbindlichkeit im Jahresabschluss begründet. Die nach den Berichtigungen entstandenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			213.850,00			213.850,00		213.850,00
1.2 Lizenzen	980.338,00	25.464,00			1.428,00	1.007.230,00		1.007.230,00
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.190.059,00					81.190.059,00		81.190.059,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.624.696,03		73.484,87	3.614,00		2.701.794,90		2.701.794,90
Summe immaterielles Vermögen	84.795.093,03	25.464,00	287.334,87	3.614,00	1.428,00	85.112.933,90		85.112.933,90

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 85.112.933,90 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.404.595,65	446.503,41			47.659,70	2.898.758,76		2.898.758,76
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.241.190,93	2.683.169,65	2.720.594,53		26.758.162,78	159.403.117,89		159.403.117,89
2.3 Infrastrukturvermögen	59.192.722,11		41.186,00			59.233.908,11		59.233.908,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.823.760,00			903.414,00		2.727.174,00		2.727.174,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	897.813,00	2.222.331,00	11.069.298,00	24.791,53		14.214.233,53		14.214.233,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.001.983,00	566.616,00	487.622,00	98.919,54	88.751,98	7.243.892,52		7.243.892,52
2.8 Vorräte		19.977,25	190.373,29		2.585.547,92	2.795.898,46		2.795.898,46
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.057.353,30		577.324,91		535,22	11.635.213,43		11.635.213,43
Summe Sachvermögen	208.652.730,02	5.938.597,31	15.086.398,73	1.027.125,07	29.480.657,60	260.185.508,73		260.185.508,73

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich auf 260.185.508,73 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.059.733,54			12.750,00		12.072.483,54	-11.880.233,54	192.250,00
3.2 Beteiligungen	1.118.450,48	463.636,37	4.244.258,39			5.826.345,24	911.314,37	6.737.659,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.590.864,98					1.590.864,98	-1.533.875,64	56.989,34
3.4 Ausleihungen	16.602.227,67					16.602.227,67	-2.697.063,06	13.905.164,61
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	7.066.957,73	-10.158,40	90.091,81			7.146.891,14	-15.777,29	7.131.113,85
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.191.542,43					4.191.542,43		4.191.542,43
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	984.515,13	170.613,31	1.542.813,34	835.209,53	71.274,28	3.604.425,59	-278.932,56	3.325.493,03
3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	311.065,83	99.421,43			63.964,08	474.451,34		474.451,34
Summe Finanzvermögen	43.925.357,79	723.512,71	5.877.163,54	847.959,53	135.238,36	51.509.231,93	-15.494.567,72	36.014.664,21

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 51.509.231,93 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Stammhaushalt und in der Impuls ausgewiesen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2020
		in €
VHP	LK	10.331.983,54 €
Impuls	LK	22.500,00 €
KSG	LK	1.525.750,00 €
Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	LK	179.500,00 €
AmPULS gGmbH	Impuls	12.750,00 €
Summe		12.072.483,54 €

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettosition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Die Ausnahmen sind die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wird, und die AmPULS gGmbH, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht konsolidiert wurde. Die Prüfung zur Einbeziehung der AmPULS gGmbH in den Konsolidierungskreis erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021. Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS gGmbH, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an verbundenen Unternehmen damit auf 192.250,00 € belaufen.

Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.826.345,24 € ausgewiesen:

assoziierte Aufgabenträger	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2020
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	1.052.255,28
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	Zweckverband kein Stammkapital
andere Beteiligungen		
Weserbergland AG	LK	60.000,00
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	LK	3.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	VHP	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
Hannoversche Informationstechnologien AÖR	LK	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	LK	150,00
Zweckverband Naturpark Weserbergland	LK	Zweckverband kein Stammkapital
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	LK	2.045,20
Summe		5.826.345,24

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteiligung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2020
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	
Jahresergebnis 2012		580.121,49
Jahresergebnis 2013		125.754,65
Gesamtbetrag		705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	
Jahresergebnis 2012		1.258,06
Jahresergebnis 2013		-36,29
Jahresergebnis 2014		-19.219,99
Jahresergebnis 2015		14.414,44
Jahresergebnis 2016		42.215,68
Jahresergebnis 2017		45.830,60
Jahresergebnis 2018		43.372,02
Jahresergebnis 2019		95.612,78
Jahresergebnis 2020		-18.009,07
Gesamtbetrag		205.438,23
Summe		911.314,37

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)
zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €
= 1.758.131,42 €
- Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital
daher nur saldierte Werte 205.438,23 € zu berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.737.659,61 €.

Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	beim Stammhaushalt bilanziertes Kapital	Anteil	Wert im Summenabschluss zum 31.12.2020
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
Summe			1.590.864,98

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch der Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 56.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.697.063,06 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 13.905.164,61 € belaufen:

Art der Ausleihungen	Ansatz zum 31.12.2020
	in €
Althausanierungsdarlehen	13.303,01
Wohnungsbauförderungsdarlehen	975.596,47
Darlehen pro-Invest	397.220,79
Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	12.519.044,34
Summe	13.905.164,61

Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 7.146.891,14 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an / Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt						
KAW	15.342,82				12,72	15.355,54
VHP	421,75					421,75
Impuls						
KSG						
Summe	15.764,57				12,72	15.777,29

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 15.777,29 € auf 7.131.113,85 € verringert.

Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 4.191.542,43 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.604.425,59 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an / Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		119.047,97	558,00			119.605,97
KAW						
VHP	84.836,04					84.836,04
Impuls	74.490,55					74.490,55
KSG						
Summe	159.326,59	119.047,97	558,00			278.932,56

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 278.932,56 € auf 3.325.493,03 € verringert.

Bilanzposition 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 474.451,34 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

4. liquide Mittel	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	16.271.638,44	3.220.919,55	1.450.815,79	291.034,44	2.483.319,74	23.717.727,96		23.717.727,96

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 23.717.727,96 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	516.045,35	55.619,56	8.966,35	7.083,89	1.363,59	589.078,74		589.078,74

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 589.078,74 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

Aktiva	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immaterielles Vermögen	84.795.093,03	25.464,00	287.334,87	3.614,00	1.428,00	85.112.933,90		85.112.933,90
2. Sachvermögen	208.652.730,02	5.938.597,31	15.086.398,73	1.027.125,07	29.480.657,60	260.185.508,73		260.185.508,73
3. Finanzvermögen	43.925.357,79	723.512,71	5.877.163,54	847.959,53	135.238,36	51.509.231,93	-15.494.567,72	36.014.664,21
4. liquide Mittel	16.271.638,44	3.220.919,55	1.450.815,79	291.034,44	2.483.319,74	23.717.727,96		23.717.727,96
5. aktive Rechnungsabgrenzung	516.045,35	55.619,56	8.966,35	7.083,89	1.363,59	589.078,74		589.078,74
Summe Aktiva	354.160.864,63	9.964.113,13	22.710.679,28	2.176.816,93	32.102.007,29	421.114.481,26	-15.494.567,72	405.619.913,54

Die Aktiva im Gesamtabschluss betragen 405.619.913,54 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Stammhaus-	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-	Konso-	Gesamtab-
	halt					schluss	lidierung	schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-17.587.957,60	1.533.875,64	1.500.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-12.383.631,96	-5.204.325,64	-17.587.957,60
1.2 Rücklagen	7.741.521,20	442.881,79	19.444.508,25	669.500,00	6.846.700,52	35.145.111,76	-18.900.431,67	16.244.680,09
1.3 Jahresergebnis	-18.343.080,89	88.987,58	-9.882.127,99	933.235,11		-27.202.986,19	8.841.896,23	-18.361.089,96
1.4 Sonderposten	146.024.755,49		4.857.304,72			150.882.060,21		150.882.060,21
Zwischen- summe	117.835.238,20	2.065.745,01	15.919.684,98	1.627.735,11	8.992.150,52	146.440.553,82	-15.262.861,08	131.177.692,74
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz							622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter							2.137.866,27	2.137.866,27
Summe Nettoposition	117.835.238,20	2.065.745,01	15.919.684,98	1.627.735,11	8.992.150,52	146.440.553,82	-12.502.794,81	133.937.759,01

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 146.440.553,82 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -12.383.631,96 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	1.500.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
Summe	5.204.325,64

Der Betrag von 5.204.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -17.587.957,60 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

Rücklagen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		442.881,79	115.437,02	669.500,00	1.121.757,24	2.349.576,05	6.153.582,84	8.503.158,89
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	7.741.521,20				5.724.943,28	13.466.464,48	-5.724.943,28	7.741.521,20
1.2.5 sonstige Rücklagen			19.329.071,23			19.329.071,23	-19.329.071,23	
Summe Rücklagen	7.741.521,20	442.881,79	19.444.508,25	669.500,00	6.846.700,52	35.145.111,76	-18.900.431,67	16.244.680,09

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträger bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden in einem **ersten Schritt** im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert (-2.349.576,05 €).

In einem **zweiten Schritt** wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen, das Jahresergebnis und Ergebnisvorträge) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition ohne Sonderposten	Anteil des Landkreises an der Nettoposition	abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises	passivischer Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €	in €
KAW	2.065.745,01	100 % = 2.065.745,01	-1.533.875,64	531.869,37
VHP	11.062.380,26	100 % = 11.062.380,26	-10.331.983,54	730.396,72
Impuls	1.627.735,11	90 % = 1.464.961,60	-22.500,00	1.442.461,60
KSG	8.992.150,52	71,116 % = 6.394.857,76	-1.525.750,00	4.869.107,76
Summe	23.748.010,90	20.987.944,63	-13.414.109,18	7.573.835,45

Der passivische Unterschiedsbetrag von 7.573.835,45 € ist im Gesamtabchluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem **dritten Schritt** wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt 929.323,44 € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

assoziierter Aufgabenträger	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	
Jahresergebnis 2012	580.121,49
Jahresergebnis 2013	125.754,65
Vortrag zum 01.01.2020	705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	
Jahresergebnis 2012	1.258,06
Jahresergebnis 2013	-36,29
Jahresergebnis 2014	-19.219,99
Jahresergebnis 2015	14.414,44
Jahresergebnis 2016	42.215,68
Jahresergebnis 2017	45.830,60
Jahresergebnis 2018	43.372,02
Jahresergebnis 2019	95.612,78
Vortrag zum 01.01.2020 (saldiert)	223.447,30
Summe	929.323,44

„Unter dem Strich“ haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 6.153.582,84 € auf 8.503.158,89 € erhöht. Davon entfallen 7.573.835,45 € auf verbundene Aufgabenträger und 929.323,44 € auf assoziierte Aufgabenträger.

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 13.466.464,48 €. Davon entfallen 5.724.943,28 € auf die KSG, dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen werden ausschließlich in der VHP in Höhe von 19.329.071,23 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Stammhaus-	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-	Konsolidie-	Gesamtab-
	halt					schluss	rung	schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-21.112.612,96			852.415,74		-20.260.197,22	-852.415,74	-21.112.612,96
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	2.769.532,07	88.987,58	-9.882.127,99	80.819,37		-6.942.788,97	9.694.311,97	2.751.523,00
Summe Jahresergebnis	-18.343.080,89	88.987,58	-9.882.127,99	933.235,11		-27.202.986,19	8.841.896,23	-18.361.089,96

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von 852.415,74 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 146 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von rd. 4,9 Mio. € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 150.882.060,21 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen	davon beim Landkreis aktivierter Anteil	Anteile im Fremdbesitz
	in €	in €	in €
Impuls	25.000,00	22.500,00	2.500,00
KSG	2.145.450,00	1.525.750,00	619.700,00
Gesamtbilanz			622.200,00

Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition	abzgl. Anteil des Landkreises an der Nettoposition	Gesamtbeitrag für andere Gesellschafter	abzgl. Anteile (Stammkapital) im Fremdbesitz (Bilanzposition 1.5)	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
	in €	in €	in €	in €	in €
Impuls	1.627.735,11	90 % = 1.464.961,60	162.773,51	2.500,00	160.273,51
KSG	8.992.150,52	71,116 % = 6.394.857,76	2.597.292,76	619.700,00	1.977.592,76
Summe	10.619.885,63	7.859.819,36	2.760.066,27	622.200,00	2.137.866,27

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 12.502.794,81 € auf 133.937.759,01 € verringert.

4.3.4.2.2 Schulden

2. Schulden	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geldschulden	124.064.716,44	3.921.517,48	2.228.112,75	125.960,02	18.382.344,84	148.722.651,53	-2.697.063,06	146.025.588,47
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.810.295,63					5.810.295,63		5.810.295,63
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.983.290,32	552.011,08	1.040.676,30	55.100,34	716.139,30	4.347.217,34	-98.450,24	4.248.767,10
2.4 Transferverbindlichkeiten	258.061,05	52.037,50	63.228,29			373.326,84	-4.173,22	369.153,62
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	1.303.556,91	182.243,52	939.133,10	122.786,07	2.935.485,02	5.483.204,62	-192.086,39	5.291.118,23
Summe Schulden	133.419.920,35	4.707.809,58	4.271.150,44	303.846,43	22.033.969,16	164.736.695,96	-2.991.772,91	161.744.923,05

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 164.736.695,96 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 148.722.651,53 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.697.063,06 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 146.025.588,47 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 5.810.295,63 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 4.347.217,34 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis		2.642,04	84.836,04	10.959,44		98.437,52
KAW						
VHP						
Impuls						
KSG		12,72				12,72
Summe		2.654,76	84.836,04	10.959,44		98.450,24

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 98.450,24 € auf 4.248.767,10 € verringert.

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 373.326,84 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Verbindlichkeiten des Landkreises an die Impuls, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren, in Höhe von 4.173,22 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 369.153,62 € verbleibt.

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 5.483.204,62 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		12.700,78	421,75	59.357,89		72.480,42
KAW	119.047,97					119.047,97
VHP	558,00					558,00
Impuls						
KSG						
Summe	119.605,97	12.700,78	421,75	59.357,89		192.086,39

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 192.086,39 € eliminiert, so dass im Gesamtabchluss ein Betrag von 5.291.118,23 € verbleibt.

4.3.4.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konso- lidierung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstel- lungen und ähnliche Verpflichtungen	76.255.619,98		1.661.333,00		377.428,00	78.294.380,98		78.294.380,98
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.816.007,31	349.678,56			28.723,00	2.194.408,87		2.194.408,87
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instand- haltung	5.424.027,40				594.791,78	6.018.819,18		6.018.819,18
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlos- sener Abfalldeponien								
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Alt- lasten	467.166,49					467.166,49		467.166,49
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnis- sen		16.309,81		1.396,82		17.706,63		17.706,63
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und anhängigen Ger- ichtsverfahren	1.150.000,00					1.150.000,00		1.150.000,00
3.8 andere Rück- stellungen	15.641.823,01	2.824.570,17	856.859,86	229.967,35	35.361,53	19.588.581,92		19.588.581,92
Summe Rückstellungen	100.754.644,19	3.190.558,54	2.518.192,86	231.364,17	1.036.304,31	107.731.064,07		107.731.064,07

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 107.731.064,07 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rech- nungsabgrenzung	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	2.151.061,89		1.651,00	13.871,22	39.583,30	2.206.167,41		2.206.167,41

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 2.206.167,41 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelhei-

ten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto- position	117.835.238,20	2.065.745,01	15.919.684,98	1.627.735,11	8.992.150,52	146.440.553,82	-12.502.794,81	133.937.759,01
2. Schul- den	133.419.920,35	4.707.809,58	4.271.150,44	303.846,43	22.033.969,16	164.736.695,96	-2.991.772,91	161.744.923,05
3. Rückstel- lungen	100.754.644,19	3.190.558,54	2.518.192,86	231.364,17	1.036.304,31	107.731.064,07		107.731.064,07
4. passive Rech- nungs- abgren- zung	2.151.061,89		1.651,00	13.871,22	39.583,30	2.206.167,41		2.206.167,41
Summe Passiva	354.160.864,63	9.964.113,13	22.710.679,28	2.176.816,93	32.102.007,29	421.114.481,26	-15.494.567,72	405.619.913,54

Die Passiva im Gesamtabchluss betragen 405.619.913,54 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden. Durch eine Anpassung auf den DRS 21 würde es zu Verschiebungen innerhalb der Cash-Flows kommen und damit zu größeren Abweichungen zur Finanzrechnung des Stammhaushaltes führen. Eine Anpassung erfolgt aus diesen Gründen nicht.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebuht, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

	2019 - Euro -	2020 - Euro -
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-10.894.877,06	-9.162.973,57
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	13.121.379,54	14.601.660,73
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.450.060,87	9.210.873,99
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.151,00	-5.996,00
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-24.758,12	-229.145,63
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.724.062,76	1.403.927,89
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.250.230,12	-14.789.823,34
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	9.718.291,97	12.495.337,03
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.841.778,84	13.523.861,10
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	267.837,40	241.920,66
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.448.634,75	-36.274.015,94
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.513.514,24	-4.342.556,93
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	642.258,10	9.011.855,58
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.571.092,43	-2.253.545,49
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen	3.797.348,21	11.902.485,81
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-32.825.797,71	-21.713.856,31
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-10.670,55	-12,70
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	29.035.136,74	24.593.917,11
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-5.626.697,14	-13.870.614,06
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	23.397.769,05	10.723.290,35
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	-1.586.249,82	2.533.295,14
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.770.682,64	21.184.432,82
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.184.432,82	23.717.727,96

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-9.162.973,57 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+14.601.660,73 €, Position 02) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (+9.210.873,99 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden ausschließlich Erträge erfasst, diese Erträge müssen abgezogen werden (-5.996,00 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-229.145,63 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Zunahme der Vorräte (durch Einkauf) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die Vorräte, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die durchlaufenden Posten, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen, während die öffentlich-rechtlichen Forderungen abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert +1.403.927,89 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten abgenommen, während die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -14.789.823,34 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (12.495.337,03 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (13.523.861,10 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+241.920,66 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+9.011.855,58 €, Position 14) den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen

für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-36.274.015,94 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-4.342.556,93 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-2.253.545,49 €, Position 15) negativ auf diesen aus. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 15) hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) um 1.209.861,04 € verringert. Dieser Betrag enthält insbesondere die Zahlungen des Landkreises an die VHP, die den Beteiligungsbuchwert erhöht haben.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+11.902.485,81 €, Position 18), die beim Stammhaushalt und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-21.713.856,31 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 346 Mio. € auf 363,4 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Position 21) wurden im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) gänzlich eliminiert. Der Betrag im Summenabschluss in Höhe von 10.580.125,00 € stammt ausschließlich aus der VHP und setzt sich aus allen Zahlungen des Landkreises an die VHP in die Kapitalrücklage der VHP zusammen.

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Eigenkapitalverzinsung der KAW für den Stammhaushalt. Nach der Konsolidierung enthält sie den Betrag, der nicht ertragswirksam im Stammhaushalt vereinnahmt wurde (-12,70 €, Position 22 vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten Kreditaufnahmen von 1,6 Mio. € der KAW und Kredite für Investitionen 18,9 Mio. € und eine Umschuldung von 4,1 Mio. € des Stammhaushaltes (+24.593.917,11€, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-13.870.614,06 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 7,5 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stammhaushalt 0,3 Mio. €), der Liquiditätskredite (Stammhaushalt 2 Mio. €) sowie einer Umschuldung von 4,1 Mio. € des Stammhaushaltes.

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind mehr Kredite aufgenommen worden als Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind, woraus sich vorwiegend ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+10.723.290,35 €, Position 25) ergibt.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein positiver Cash-Flow (+2.533.295,14 €, Position 26). Damit erhöht sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +21.184.432,82 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+23.717.727,96 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 13,5 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zur Deckung der ordentliche Tilgung 9,8 Mio. € aus.

Auf die einzelnen Unternehmen bezogen, gibt es ein unterschiedliches Bild. Der Stammbauhaushalt baut seine Liquiditätskredite ab und finanziert seine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Krediten in Höhe von 18,9 Mio. €. Die KAW hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite in Höhe von 1,6 Mio. € aufgenommen. Die vorhandenen liquiden Mittel der KAW beruhen insbesondere auf einer aus Gebührenüberschüssen gebildeten Rückstellung der Vorjahre. Die Gebührenüberschüsse müssen wieder an die Gebührenpflichtigen rückgeführt werden, weshalb diese liquiden Mittel nicht für Investitionen verwendet werden können. Die übrigen verbundenen Aufgabenträger haben ihre Investitionen ohne Kreditaufnahmen aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt haben die liquiden Mittel im Konzern um 2,5 Mio. € zugenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabschluss der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	280.738	299.013	18.275	15.858	15.462	-396	9.937	8.416	-1.521	8.863	8.630	-233	5.706	5.834	128	321.102	337.355	16.253	-4.808	-4.480	328	316.294	332.875	16.581
ordentliche Aufwendungen	283.684	299.042	15.358	15.836	15.424	-412	18.657	18.546	-111	8.742	8.549	-193	5.173	4.939	-234	332.092	346.500	14.408	-4.903	-4.462	441	327.189	342.038	14.849
ordentliches Ergebnis	-2.946	-29	2.917	22	39	16	-8.720	-10.130	-1.411	121	81	-40	532	895	363	-10.990	-9.145	1.846	96	-18	-114	-10.895	-9.163	1.732
außerordentliche Erträge	2.325	11.710	9.385	36	57	21	32	12	-20							2.393	11.779	9.386				2.393	11.779	9.386
außerordentliche Aufwendungen	906	8.911	8.005		6	6										906	8.917	8.011				906	8.917	8.011
außerordentliches Ergebnis	1.419	2.799	1.380	36	50	14	32	12	-20							1.487	2.861	1.373				1.487	2.861	1.374
Jahresergebnis	-1.527	2.770	4.297	58	89	31	-8.688	-10.118	-1.431	121	81	-40	532	895	363	-9.503	-6.284	3.219	96	-18	-114	-9.407	-6.302	3.105
Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW																			8.274	8.585	311	8.274	8.585	311
Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag																			8.370	8.567	197	-1.133	2.283	3.416

Die Tabelle zeigt auf, dass sich im Stammhaushalt (+4.297 T€), in der VHP (-1.431 T€) und in der KSG (+363 T€) maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Erhebliche Mehrerträge bei der Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Mehrerträge im Rahmen der Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land) durch die Umstellung des Quotalen Systems auf die Zahlung von Ausgleichsleistungen für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe aufgrund des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Minderaufwendungen für I-Helfer und Schülerbeförderungskosten (insbesondere Sonderbeförderung) aufgrund der interimswise Aussetzung des Regelbetriebes der Schulen
- Mehraufwendungen für die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Überbrückung von Liquiditätseinpässen aufgrund der Corona-Pandemie
- Mehraufwendungen in diversen Bereichen zur Vermeidung der Ausbreitung der Corona-Pandemie (z. B. Beschaffung von Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz, Erhöhung von Reinigungsintervallen) sowie Mindererträge aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Mindererträge im ÖPNV durch einbrechende Fahrgastzahlen und geringere Bußgelderträge sowie Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt)
- Mehrerträge durch Kostenerstattungen von Bund und Land zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie (z. B. im ÖPNV)
- Erheblich Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch den Bund, insbesondere für die Kosten der Unterkunft
- Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere in der Jugendhilfe
- Mehraufwendungen für aktives Personal

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 18,31 Mio. € und die Aufwendungen um rd. 15,41 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 2,90 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis erhöht sich saldiert um rd. 1,38 Mio. €, so dass sich zum Vorjahr insgesamt eine Verbesserung von rd. 4,28 Mio. € ergibt. Die Abweichungen zwischen dem Einzelabschluss des Stammhaushaltes und den Werten des Stammhaushaltes im konsolidierten Gesamtabschluss sind durch die, bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses vorgenommen, Berichtigungen entstanden (vgl. Tz. 4.3.4.1).

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Während die **KAW** in 2019 die Gebührenaussgleichsrückstellung mit einem Betrag von rd. 245 T€ in Anspruch genommen hat (ordentliche Erträge), konnte in 2020 ein Betrag von rd. 1,7 Mio. € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden (ordentliche Aufwendungen).

Die Ertragsminderung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte die **VHP** nur teilweise mit Aufwandsminderung kompensieren.

Bei der **KSG** sind insbesondere die Nettomieterlöse und die Erlöse aus der Baubetreuung im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen. Weiterhin wirkt sich die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen positiv auf das Jahresergebnis aus.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabchluss muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes verbessert werden. Dieser Betrag ist leicht angestiegen (Konsolidierungsbeträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2019		2020	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung
ordentliche Erträge	96	-4.903	-18	-4.462
ordentliche Aufwendungen		-4.903		-4.462
Jahresergebnis	96	0	-18	0

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren ausschließlich aus dem Ergebnis des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS hat aufgrund der Corona-bedingten Auswirkungen ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde weiterhin das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hält sich im Jahr 2020 auf einem hohen Niveau. (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937 T€, 2018 = 4.104 T€, 2019 = 4.903 T€ 2020 = 4.462 T€).

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva																								
immaterielles Vermögen	85.448	84.795	-653	34	25	-9	287	287		7	4	-4	2	1	-1	85.778	85.113	-665				85.778	85.113	-665
Sachvermögen	183.698	208.653	24.955	5.189	5.939	750	13.358	15.086	1.728	1.072	1.027	-45	30.146	29.481	-666	233.464	260.186	26.721				233.464	260.186	26.721
Finanzvermögen	51.877	43.925	-7.952	796	724	-73	5.147	5.877	730	739	848	109	31	135	104	58.591	51.509	-7.081	-14.255	-15.495	-1.239	44.336	36.015	-8.321
liquide Mittel	13.188	16.272	3.084	1.702	3.221	1.519	3.745	1.451	-2.295	389	291	-98	2.161	2.483	323	21.184	23.718	2.533				21.184	23.718	2.533
aktive Rechnungsabgrenzung	422	516	94	49	56	7	5	9	4	7	7			1	1	483	589	106				483	589	106
Summe Aktiva	334.634	354.161	19.527	7.770	9.964	2.194	22.543	22.711	167	2.214	2.177	-37	32.340	32.102	-238	399.501	421.114	21.614	-14.255	-15.495	-1.239	385.246	405.620	20.374
Passiva																								
Nettoposition	114.462	117.835	3.373	1.987	2.066	79	14.500	15.920	1.420	1.547	1.628	81	8.097	8.992	895	140.593	146.441	5.848	-11.255	-12.503	-1.248	129.338	133.938	4.600
Schulden	125.154	133.420	8.266	4.305	4.708	402	5.410	4.271	-1.139	407	304	-103	23.146	22.034	-1.112	158.422	164.737	6.315	-3.000	-2.992	9	155.422	161.745	6.323
Rückstellungen	93.118	100.755	7.636	1.478	3.191	1.712	2.629	2.518	-110	237	231	-6	1.058	1.036	-22	98.520	107.731	9.211				98.520	107.731	9.211
passive Rechnungsabgrenzung	1.900	2.151	251				4	2	-3	23	14	-9	39	40		1.966	2.206	240				1.966	2.206	240
Summe Passiva	334.634	354.161	19.527	7.770	9.964	2.194	22.543	22.711	167	2.214	2.177	-37	32.340	32.102	-238	399.501	421.114	21.614	-14.255	-15.495	-1.239	385.246	405.620	20.374

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20,4 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes (rd. +19,5 Mio. €) und der KAW (rd. +2,2 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Rückgang des immateriellen Vermögens, der trotz werterhöhender Maßnahmen vor allem auf die ordentliche Abschreibung zurückzuführen ist.
- Erhöhungen des Sachvermögens, die insbesondere auf den Baufortschritt des Breitbandausbaus und des Schulzentrums Linsingen Kaserne sowie die Erneuerung des Einsatzleitsystems zurückzuführen sind.
- Verringerung des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Auflösung der Geldanlage „Wesertal“ zur anteiligen Finanzierung des Breitbandausbaus resultiert.
- Anstieg der liquiden Mittel aufgrund der höheren Bestände der Geschäftskonten des Landkreises.

Passivseite:

- Erhöhung der Schulden, die trotz der Reduzierung von Liquiditätskrediten vor allem auf die zusätzliche Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen ist.
- Erhöhung der Rückstellungen (insbesondere für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sowie für unterlassene Instandhaltung).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

In 2020 wurden rd. 1,7 Mio. € der Gebührenausgleichsrückstellung der **KAW** zugeführt. Da diese zeitnah wieder an den Gebührenzahler ausgekehrt werden muss, spiegelt sich die Rückstellung auf der Aktivseite insbesondere in den liquiden Mittel wieder.

Die Erhöhung im Sachvermögen der **VHP** ist vorwiegend auf den Kauf neuer Busse zurückzuführen. Dieses spiegelt sich auf der Passivseite in der Nettoposition (Eigenkapital) in Form einer Kapitalerhöhung durch Einzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage der VHP zur Beschaffung von Bussen wieder.

Die Kapitalerhöhungen bei der **VHP** haben auch zur Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis geführt und waren bei der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dieses ist auch der Hauptgrund für die Erhöhung der **Konsolidierungsbeträge** in der Bilanzposition „Nettoposition“.

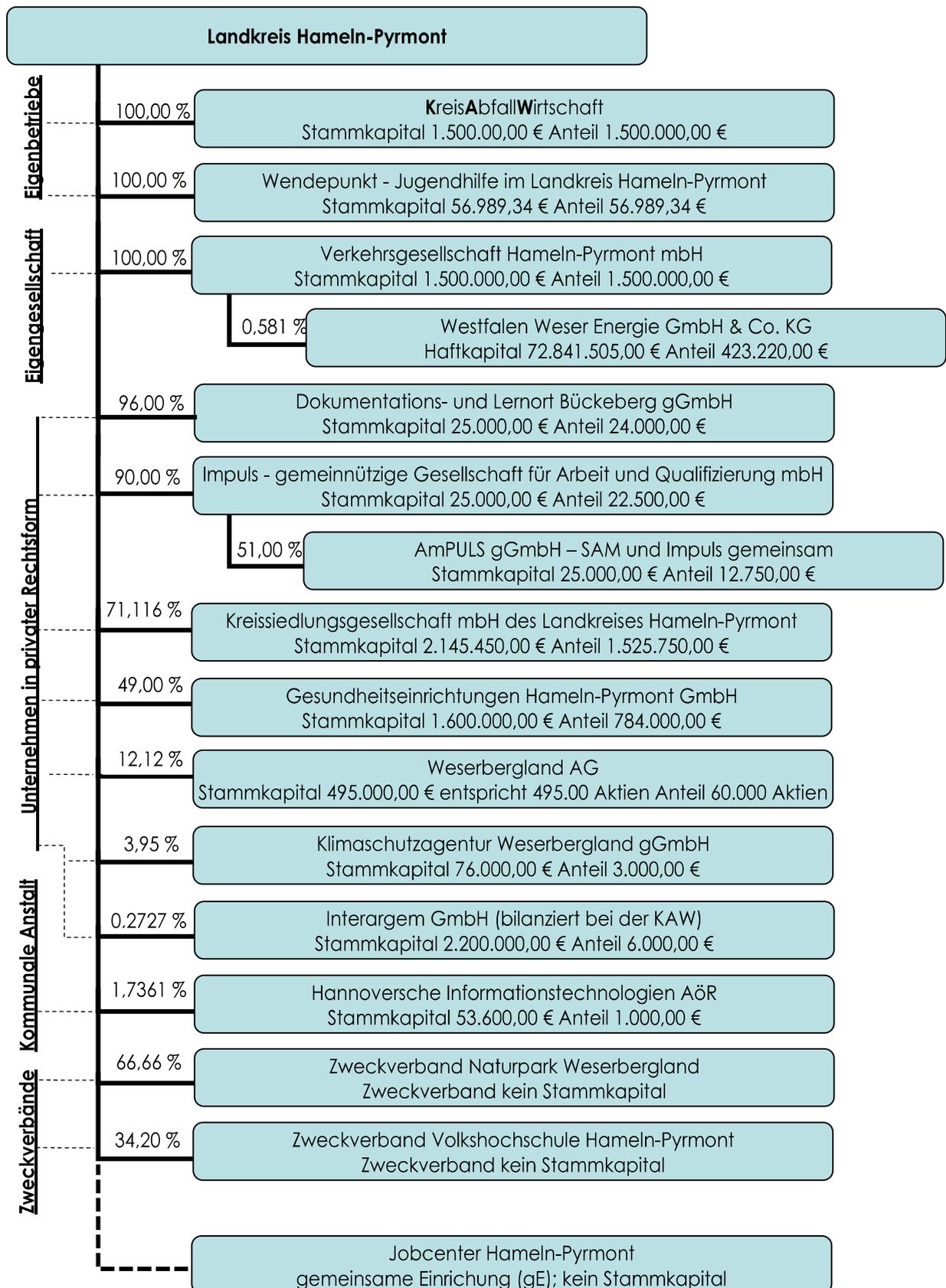
Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Die nachfolgende Darstellung der Beteiligungen behandelt auch die wesentlichen Tochterunternehmen der Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 % beteiligt ist.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2020 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2021.

4.4.2.1 Übersicht der Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont



4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NkomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Herr Abg. Thomas Figge
- Frau Abg. Ina Loth
- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Heinz-Helmuth Puls
- Herr Abg. Manfred Roth
- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Herr Klaus Mattern (Beschäftigter)
- Herr Armin-Alexander Pritzkow (Beschäftigter)
- Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Werner Sattler.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

Bilanz der KAW	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	5.665.854,43	6.407.720,43
Umlaufvermögen	1.701.992,50	3.485.430,32
Rechnungsabgrenzungsposten	48.829,33	55.619,56
Summe	7.416.676,26	9.948.770,31
Passiva		
Eigenkapital	1.986.686,27	2.065.683,20
Rückstellungen	1.478.151,13	3.190.558,54
Verbindlichkeiten	4.275.931,68	4.692.528,57
Summe	7.740.769,08	9.948.770,31
Gewinn- und Verlustrechnung der KAW	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	15.239.030,56	15.204.533,61
sonstige betriebliche Erträge	627.397,40	284.425,28
Summe	15.866.427,96	15.488.958,89
Materialaufwand	7.572.834,98	5.258.966,25
Personalaufwand	6.059.679,26	6.227.426,34
Abschreibungen	1.089.403,84	1.077.936,13
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.005.101,85	2.708.089,49
Summe	15.727.019,93	15.272.418,21
Erträge aus Beteiligungen	27.548,18	27.548,18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	689,61	2.289,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.191,87	65.419,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95.453,95	180.959,35
außerordentliche Aufwendungen		1.827,41
Steuern	37.032,76	90.206,17
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	58.421,19	88.925,77

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 122 (Vorjahr: 122) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** hat zu einem positiven Jahresergebnis von 88.925,77 € geführt. Darin enthalten ist, saldiert betrachtet, eine ertragswirksame Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 1.730 T€ (Vorjahr: Inanspruchnahme i. H. v. rd. 245 T€). Geplant war mit einer Zuführung von 591 T€, was belegt, dass das Geschäftsjahr besser verlaufen ist als geplant. Die Gebührenausgleichsrückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit insgesamt rd. 2.813 T€ bilanziert.

Im Zuge der Wirtschaftsplanung 2021 und dem damit beginnenden neuen Kalkulationszeitraum 2021-2022 wurde planerisch eine Rückstellungsinanspruchnahme in 2021 von 464 T€ und in 2022 von 954 T€ für den Gebührenausgleich veranschlagt.

Das Jahresergebnis 2020 im hoheitlichen Bereich betrug vor Buchung der Rückstellung rd. 1.730 T€ und verringert sich durch die Rückstellung um rd. 1.710 T€ auf rd. 19 T€. Dieser Betrag wird als Eigenkapitalverzinsung an den Stammhaushalt abgeführt. Die Jahresüberschüsse im Bereich der Betriebe gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ (DSD) von rd. 45,1 T€ und im Bereich „Grünschnitt“ von rd. 24,1 T€ werden, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung, den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt stellt sich die Ergebnisverwendung gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.07.2021 wie folgt dar:

	hoheitlicher Bereich	DSD	Grünschnitt	Gesamt
	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	19.706,40	45.117,22	24.102,15	88.925,77
Eigenkapitalverzinsung	19.706,40	557,87	81,38	20.345,65
Zuführung/Entnahme Gewinnrücklage		44.559,35	24.020,77	68.580,12

Die betrieblichen Aufwendungen der KAW werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus den Abfallgebühren gedeckt. Die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Abfallgebührensatzung war bis zum 31.12.2020 gültig.

Maßgeblich für die Entwicklung der Abfallgebühren ist das durch die Bürgerinnen und Bürger genutzte Abfallbehältervolumen. Das Biobehältervolumen hat sich in 2020 um rd. 1,6 % und das Restmüllbehältervolumen um rd. 0,2 % gegenüber 2019 erhöht.

Die KAW hat sich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Verpackungsgesetzes mit den Dualen Systemen abzustimmen. Die Abstimmungsvereinbarung, die Nebenentgeltvereinbarung sowie die Mitbenutzungsverträge für das kommunale Papierfassungssystem liefen zum 31.12.2020 aus. Zwischenzeitlich konnte ein Vertrag mit allen am Markt tätigen Dualen Systemen vereinbart werden. Dadurch sind sowohl die Nebenentgelte als auch die PPK (Papier-Pappe-Karton - Verpackungen) Mitbenutzungsentgelte zumindest für den Vertragszeitraum von 3 Jahren abgesichert. Anders als bisher werden die meisten Dualen Systeme eine physikalische Herausgabe verbunden mit einer Eigenvermarktung „ihres Verpackungsanteils“ verlangen, was die Verwertungserlöse für die KAW mindern wird. Im Gegenzug konnte dafür aber ein höheres Mitbenutzungsentgelt vereinbart werden.

Die Digitalisierung rückt auch für die KAW immer mehr in den Mittelpunkt. Kommunen sind durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) gehalten, ab dem 01.01.2023 Verwaltungsdienstleistungen in digitaler Form anzubieten. Die KAW bereitet aktuell die Implementierung weiterer „Online-Services“ sowie eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die elektronische Archivierung von Verwaltungsvorgängen vor. Zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bringt allerdings auch zunehmende Anforderungen

an die IT-Sicherheit und den Datenschutz mit sich, was Unternehmen technisch, personell, organisatorisch und natürlich auch finanziell vor große Herausforderungen stellt.

Die sich im Umbruch befindlichen düngemittelrechtlichen Rahmenbedingungen erschweren weiterhin den Absatz des von der KAW erzeugten Kompostes. So wurden laut Nährstoffbericht des Landes Niedersachsen auch im Landkreis Hameln-Pyrmont ein geringer Stickstoffüberschuss sowie in einigen Oberflächengewässern eine Überschreitung der Orientierungswerte von Nitrat- und Gesamtposphat festgestellt. Ggf. bestehen aufgrund des rückläufigen Mineraldüngereinsatzes für den mit relativ geringen Nährstoffmengen ausgestatteten Kompost auch Chancen, denn Kompost genießt aufgrund seiner positiven Eigenschaften für den Boden grundsätzlich eine gute Akzeptanz in der Landwirtschaft.

Die KAW, als Genehmigungsinhaber der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie „Düth“, befindet sich weiterhin in einer ungeklärten Lage. Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse, die Ausweitung eines Schutzgebietes für geschützte Amphibien, die sich auf der Deponiefläche angesiedelt haben, und Planungen zum Bau einer Südumgehung Hameln, welche über einen Deponiebereich führen soll, hemmen die Entscheidung und den Umfang einer Rekultivierung.

Die Corona-Pandemie ist weiterhin eine besondere Herausforderung. Die KAW ist ein systemrelevanter Betrieb, der zur sog. kritischen Infrastruktur zählt. Auch wenn die Bundesregierung im Frühjahr und zum Ende des Jahres 2020 gezwungen war, weite Teile des öffentlichen Lebens und den Handel weitestgehend herunterzufahren, musste die KAW als öffentlich-rechtlicher Entsorger die Entsorgungssicherheit gewährleisten. An das Hygienekonzept sind mit Blick auf die nicht gänzlich vermeidbaren Kontaktmomente, insbesondere im Bereich der Sammeltouren, weiterhin besondere Anforderungen zu stellen. Der Kundenverkehr wurde, soweit es ging, kontaktlos abgewickelt. Seit März 2020 ist ein Corona-Krisenstab bei der KAW eingerichtet. Durch die hohe zeitliche Inanspruchnahme, insbesondere der Führungskräfte, mussten verschiedene Projekte verschoben werden bzw. zum Teil auch entfallen. Wie lange dieser „Krisenzustand“ noch anhält und welche wirtschaftlichen Folgen hieraus entstehen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2020 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 20.064,10 € unter Berücksichtigung der anfallenden Kapitalertragssteuer (12,70 €) abgerechnet hat. Bei der Zahlung wurde zwar die Bereinigung für die Eigenkapitalverzinsung 2018 in Abzug gebracht, allerdings hat der Stammhaushalt dafür seine Rückstellung aus 2019 in Anspruch genommen. Der tatsächliche Ertrag des Stammhaushaltes beträgt also 20.051,40 €.

Im **Haushaltsplan 2021** ist eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 19.900 € veranschlagt. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.345,65 €. Unter der Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 51,73 € hat die KAW inzwischen die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.293,92 € geleistet. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2022-2024** ist aufgrund eines niedrigeren Zinssatzes eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 5.600 € eingeplant.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.2 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit zwei Grundmandatsträgern. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Frau stv. Landrätin Ruth Leunig
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Frau Abg. Annemarie Knoke (Grundmandat)
- Frau Abg. Ina Loth (Grundmandat).

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau stv. Landrätin Ruth Leunig.

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Abg. Annemarie Knoke.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

Bilanz des Wendepunkts	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	89.383,00	83.259,00
Umlaufvermögen	297.562,07	235.781,21
Rechnungsabgrenzungsposten	6.387,88	3.700,08
Summe	393.332,95	322.740,29
Passiva		
Eigenkapital	124.985,33	79.953,04
Rückstellungen	172.835,48	144.194,04
Verbindlichkeiten	39.926,62	56.630,28
Rechnungsabgrenzungsposten	55.585,52	41.962,93
Summe	393.332,95	322.740,29
Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	1.903.266,47	1.874.604,14
sonstige betriebliche Erträge	38.954,43	104.069,87
Summe	1.942.220,90	1.978.674,01
Materialaufwand	140.724,26	132.359,60
Personalaufwand	1.434.815,93	1.591.657,45
Abschreibungen	21.826,67	22.446,86
sonstige betriebliche Aufwendungen	276.254,46	276.591,35
Summe	1.873.621,32	2.023.055,26
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,83	0,96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68.600,41	-44.380,29
Steuern	604,42	652,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67.995,99	-45.032,29

Das **Wirtschaftsjahr 2020** weist einen Jahresfehlbetrag von 45.032,29 € aus. Damit ergibt sich eine Verschlechterung um rd. 15,5 T€ gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Defizit von 29.500 €. Ursächlich für die Verschlechterung sind in erster Linie Mehraufwendungen für Personalakquise und Reparaturen an den Gebäuden.

Die Verschlechterung von rd. 113 T€ zum Vorjahresultat ist vorwiegend auf Mindererträge bei den Umsatzerlösen aufgrund einer schlechteren Auslastung, die u. a. durch die Corona-Pandemie bedingt ist, zurückzuführen. Die erhöhten Personalkosten, die überwiegend durch Mutterschutzvertretungen entstanden sind, konnten über die Erstattungen aus der Umlagefinanzierung kompensiert werden.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2020 keine ergeben, da der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet wurde und deswegen der im Kreishaushalt etatisierte Defizitausgleich nicht geleistet werden musste.

Der Haushaltsplan 2021 sieht ab dem **Haushaltsjahr 2021** keinen Defizitausgleich mehr vor.

4.4.3.3 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet die VHP mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) beauftragt. Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und Verkehrsmanagementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont im Rahmen des öDA und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover. Bei der Erbringung der Linienverkehrsleistungen hat sich die VHP in der Vergangenheit überwiegend ihrer Tochtergesellschaft Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP) bedient, im Übrigen werden private Verkehrsunternehmen beauftragt. Mit Wirkung zum 01.01.2019 ist die RHP mit der VHP verschmolzen. Damit hat die VHP die bis dahin von der RHP erbrachten Linienverkehrsleistungen übernommen.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt das Stammkapital der VHP 1.500.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsleiter Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Personal und Digitalisierung, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der VHP besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern, von denen neun vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

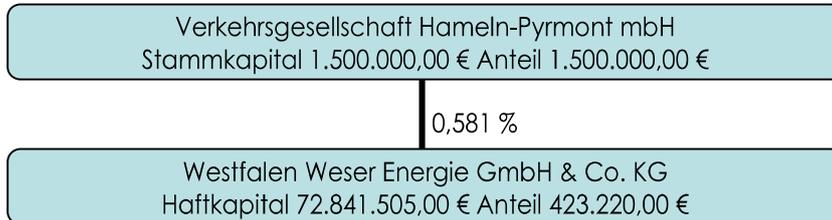
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Jens Falke
- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Rolf Keller
- Frau Abg. Ruth Leunig
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Jeweils ein Mitglied wird durch die Stadt Hameln und die Stadt Bad Pyrmont entsandt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Arne Behrens.

Die Gesellschaft hat folgende **Beteiligung**:



Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Die Beteiligung des Landkreises an der WWE wurde zum 01.01.2019 in die VHP eingelegt.

Der **Sitz** der WWE ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Zum Jahresabschluss 2020 beträgt das Haftkapital 72.841.505 €. Der Beteiligungsanteil der VHP in Höhe von 423.220 € beträgt mithin 0,581 %. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa der WWE gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2020 mit rd. 3.821 T€.

Der **Jahresüberschuss 2020** der WWE beläuft sich auf rd. 40,7 Mio. €. Von dem Jahresüberschuss wurden 33,1 Mio. € den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt und 7,6 Mio. € den Rücklagen zugeführt.

Aus der Beteiligung an der WWE konnte in 2020 ein Gewinn i. H. v. 252.490,44 € (VJ 298.742,49 €) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wird in der Abrechnung der Ausgleichsleistung für 2020 durch den Landkreis in 2021 als Vorauszahlung in Abzug gebracht.

In der folgenden **Bilanz der VHP** ist die Beteiligung an der WWE im Anlagevermögen enthalten:

Bilanz der VHP	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	17.748.710,05	19.427.618,70
Umlaufvermögen	4.789.577,34	3.274.094,23
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	8.966,35
Summe	22.543.287,39	22.710.679,28
Passiva		
Eigenkapital	10.700.737,07	11.062.380,26
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.799.345,50	4.857.304,72
Rückstellungen	2.628.573,32	2.518.192,86
Verbindlichkeiten	5.410.306,35	4.271.150,44
Rechnungsabgrenzungsposten	4.325,15	1.651,00
Summe	22.543.287,39	22.710.679,28
Gewinn- und Verlustrechnung der VHP	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	8.190.040,41	6.382.660,38
sonstige betriebliche Erträge	1.480.072,89	1.769.011,23
Summe	9.670.113,30	8.151.671,61
Materialaufwand	9.272.757,28	8.871.994,45
Personalaufwand	6.392.804,78	6.765.818,35
Abschreibungen	1.456.878,74	1.611.805,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.413.208,73	1.186.948,93
Summe	18.535.649,53	18.436.567,52
Erträge aus Beteiligungen	298.742,49	276.338,77
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.537,85	95.260,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.680.331,59	-10.103.817,66
Steuern	7.391,30	14.664,15
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.687.722,89	-10.118.481,81
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-8.856.180,80	-8.468.903,69
Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.075.000,00	8.705.257,51
Bilanzgewinn/-verlust	-8.468.903,69	-9.882.127,99

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 182 (Vorjahr: 173) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 10.118.481,81 € um rd. 1.076 T€ unter dem geplanten Ergebnis des aufgrund Corona-bedingter Auswirkungen beschlossenen Nachtragswirtschaftsplans 2020 liegt.

Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan beruht in erster Linie auf

- höheren Umsatzerlösen aufgrund von Mehrerlösen bei den Linieneträgen, Die Linieneträge sind um rd. 314 T€ weniger zurückgegangen, als zunächst mit dem Corona-bedingten Nachtragswirtschaftsplan prognostiziert.
- nicht geplanten Erträgen aus Gewährleistungen für Busse,
- geringerem Aufwand für Material und Diesel,
- geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Marketing, Schulungen sowie Rechts- und Wirtschaftsberatung.

Das Jahresergebnis 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.431 T€ auf -10.118 T€ verschlechtert. Aufgrund der erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Trennungsrechnung 2019 (Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich -8.983 T€ abzgl. 299 T€ Beteiligungserträge 2019 + Mitarbeiterbonus -21 T€) ergibt sich im Ergebnis eine Verringerung im Bilanzverlust.

Das Geschäftsjahr 2020 war auch für die VHP geprägt durch die Covid-19-Pandemie, die weltweit einen wirtschaftlichen Abschwung verursachte und ab März 2020 einen Einbruch der Fahrgastzahlen mit sich brachte. Dies führte im Vorjahresvergleich zu einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse um T€ 1.807 = 22,1 %. Der Pandemie-Entwicklung wurde mit der Aktualisierung von Fahrplänen, z.B. Ferienfahrpläne aufgrund der Schulschließungen, und Maßnahmen zum Schutz der Fahrpersonale begegnet. Damit erreichte die VHP Einsparungen beim Material- und Kraftstoffverbrauch. Ursächlich für die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres sind im Einzelnen folgende Effekte:

- gesunkene Umsatzerlöse -1.807.380 €
Der Rückgang ergibt sich in erster Linie aus den Mindererlösen bei den Linieneträgen i. H. v. 1.266 T€. Diese resultierten insbesondere aus dem Ausfall bei Einzelfahrscheinen, während der Rückgang bei den Zeitkarten geringer ausfiel. Die sonstigen Umsatzerlöse verringerten sich u. a. wegen geringerer Erstattungen nach § 231 SGB (Erstattung für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen) und geringerer Erträge für Dienstleistungen für Dritte (u.a. Sportfahrten). Die fehlenden Erträge aus dem Verkauf von Diesel wirken ergebnisneutral, da hier eine entsprechende Minderung beim Aufwand für Dieseleinkauf entgegensteht.
- gestiegene sonstige betriebliche Erträge 288.938 €
In erster Linie sind hier höhere Fördermittel nach NNVG (Regionalisierungsmittel) ursächlich. Demgegenüber stehen entsprechende Aufwandspositionen, sodass sich keine Auswirkungen auf das Ergebnis ergeben. Daneben ergaben sich Erhöhungen bei der Auflösung von Sonderposten sowie aus Versicherungsleistungen für Unfallschäden an den Bussen.
- gesunkener Materialaufwand -400.762 €
Wesentliche Ursache ist der geringere Aufwand für den Kauf von Diesel. Dies beruht einerseits auf geringerem Verbrauch aufgrund des zeitweise gekürzten Fahrplans. Maßgeblich wirkt hier jedoch auch der geringere Einkauf zum Verkauf an Dritte; s. o. bei gesunkene Umsatzerlöse. Daneben entstanden geringere Aufwendungen für Material und Ersatzteile.

- gesteigener Personalaufwand 373.013 €
Der gestiegene Personalaufwand ist in erster Linie durch Tarifsteigerungen sowie Neueinstellungen bedingt.
- gestiegene Abschreibungen 154.927 €
Die Abschreibungen stiegen aufgrund von Investitionen in neue Busse und Trennscheiben zum Fahrerschutz.
- gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen -226.259 €
In erster Linie sind gegenüber dem Vorjahr geringere Rechts- und Wirtschaftsberatungskosten ursächlich.

Aus der eingelegten Beteiligung an der WWE konnte ein Gewinn i. H. v. 252.490,44 € (VJ 298.742,49 €) erwirtschaftet werden. Allerdings musste eine von der VHP geerbte Steuerforderung von rd. 32,8 T€, die dem Landkreis für 2018 berechtigterweise zustand, aber bei der VHP in 2019 noch bilanziert war, aufwandswirksam bereinigt werden.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und dem nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich ist gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) vom 11.12.2014 und 15.12.2016 durch Ausgleichsleistungen des Landkreises als Gesellschafter der VHP auszugleichen. Nach der Trennungsrechnung gemäß § 6 öDA beträgt das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich 10.403 T€. Das Ergebnis, auf das eine Vorauszahlung i. H. d. Beteiligungsertrags aus der WWE von 252.490,44 € anzurechnen ist durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die der Landkreis Vorauszahlungen auf die Ausgleichsleistung geleistet hat, auszugleichen.

Die Bilanzsumme der VHP hat sich zum 31.12.2020 gegenüber der Bilanz des Vorjahres um rd. 167 T€ auf 22.710.679,28 € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich in erster Linie beim Sachanlagevermögen für den Kauf von Bussen, dem eine Minderung bei den liquiden Mitteln aufgrund Verrechnung mit nicht verbrauchten Ausgleichszahlungen des Gesellschafter im Vorjahr gegenübersteht. Die Bilanz der VHP weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 11.062.380,26 € aus, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 362 T€ bedeutet.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2020 Ausgleichszahlungen in Höhe von 9.350.000 € an die VHP gezahlt worden sind. Die Überzahlung für 2019 in Höhe von rd. 1.021 T€ wurde auf die Vorauszahlung der Ausgleichsleistung 2020 umgebucht. Während für 2020 eine Rückstellung über 600.000 € gebildet wurde, wurde die Rückstellung für 2019 über 400.000 € erfolgswirksam aufgelöst, da sie nicht benötigt wurde. Saldiert verblieb also die Belastung von 9.550.000 € für die Ausgleichsleistung im Stammhaushalt. Dieser Betrag enthält eine Überzahlung an Ausgleichsleistungen in 2020 von rd. 221 T€, die durch die VHP an den Landkreis zu erstatten ist.

Im **Haushaltsplan 2021** sind folgende Ansätze im **Ergebnishaushalt** veranschlagt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ausgleichsleistung	9.492.423	9.461.910	9.550.000	12.598.200	12.118.000	11.695.200	11.812.700
Kostenerstattungen	-1.373.000	-1.167.625	-945.000	-713.100	-481.000	-203.100	0

Für die Erhöhung der zu gewährenden Ausgleichsleistung in 2021 sind im Wesentlichen Steigerungen beim Materialaufwand aufgrund Corona-bedingter Fahrplanausweitungen und für Subunternehmerleistungen aufgrund Preisanpassung und Corona-bedingter Verstärkerfahrten sowie eingeplanter Teuerungsraten für Dieselkraftstoff und Material, Mehraufwand für Personal aufgrund Tarifierhöhungen und Neueinstellungen sowie Steigerungen beim Aufwand für Abschreibungen aufgrund weiterer Busbeschaffungen und der Anschaffung von Bordrechnern ursächlich.

Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont werden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme des straßengebundenen ÖPNV jährlich abschmelzende Beträge erstattet. Daneben leistet das Land in 2021 eine Corona-Sonderhilfe nach § 9 Abs. 5 NNVG.

Im **Finanzhaushalt** sieht der Haushaltsplan 2021 folgende Kapitalerhöhungen vor:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	in €	in €	in €	in €
Erwerb Geschäftsanteile KVG	128.200	128.200	128.200	128.200
Kapitalerhöhung Busbeschaffung und sonstige Investitionen	1.579.600	938.900	64.800	538.000
Haushaltsausgaberest 2020	522.350			
Summe	2.230.150	1.067.100	193.000	666.200

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KVG betrug 1.025 T€ und ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der Finanzhaushalt weiterhin bis 2024 mit jährlich 128.125 € belastet.

Neben den geplanten Investitionen in die Beschaffung von Bussen dient die Kapitalerhöhung zur Anteilsfinanzierung von Bordrechnern für die Busse sowie der Betriebshoferweiterung.

Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass die in den letzten Jahren getätigten Kapitalstärkungen wirken und die Reinvestitionen in steigendem Maß aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden können. Allerdings wird der Investitionsbedarf aufgrund der Anforderungen des am 15.06.2021 in Kraft getretenen Saubere-Fahrzeuge-Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive – CVD) an die Beschaffung von sauberen sowie emissionsfreien Bussen steigen.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.4 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH

Die Gesellschaft wurde am 19.12.2018 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstr.11. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 217671 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Denkmalschutz und Denkmalpflege, von Erziehung und Bildung und von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft verwirklicht diese Gesellschaftszwecke, indem sie durch die Errichtung und den Betrieb eines Dokumentations- und Lernortes Bückeberg über die Geschichte der Reichserntedankfeste 1933 - 1937 informiert.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 24.000 €, mithin 96 %.

Als **Gesellschafter** ist neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e. V. beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Alexander Remmel.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehört ihm an:

- Herr Justus Brennecke, Beschäftigter des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Bilanz der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	88.691,06	149.073,00
Umlaufvermögen	98.330,31	39.888,88
Rechnungsabgrenzungsposten	1.389,45	
Summe	188.410,82	188.961,88
Passiva		
Eigenkapital	148.921,83	181.570,22
Rückstellungen	38.255,00	2.900,00
Verbindlichkeiten	1.233,99	4.491,66
Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe	188.410,82	188.961,88
Gewinn- und Verlustrechnung der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse		
sonstige betriebliche Erträge	91.767,38	60.054,48
Summe	91.767,38	60.054,48
Materialaufwand u. bezogene Leistungen		
Personalaufwand	60.964,68	65.905,05
Abschreibungen		
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.380,87	11.501,04
Summe	73.345,55	77.406,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.421,83	-17.351,61
Steuern		
Jahresüberschuss	18.421,83	-17.351,61

Neben dem Geschäftsführer hatte die Gesellschaft im Jahr 2020 keine weiteren Beschäftigten.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** ist war in der ersten Jahreshälfte geprägt von den noch laufenden Antragsverfahren zur Sicherstellung der benötigten Investitionsmittel sowie der Erstellung der Unterlagen zum Bauantragsverfahren. Nach Erteilung der Baugenehmigung im Juni 2020, dem Abschluss des Gestattungsvertrags mit dem Land Niedersachsen zur Nutzung der benötigten Teilflächen des historischen Geländes sowie mit Vorlage sämtlicher Förderbewilligungen im August 2020 konnten die Ausführungsplanung und in deren Folge die Arbeiten zur Vorbereitung der Hauptbaumaßnahme beginnen. Aufgrund der Covid-19-Beschränkungen konnten zum Bildungsangebot der gGmbH gehörende und bereits in der Realisierungsphase geplante Führungen über das Gelände, Vorträge oder andere Veranstaltungsformate in 2020 nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Der Jahresfehlbetrag von -17.351,61 € ist aufgrund geringerer Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont um rd. 3.400 € höher als das planerische Ergebnis von -14.000 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.351,61 € wurde, wie bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 vorgesehen, mit dem Gewinnvortrag i.H. v. 18.421,83 € verrechnet. Das Eigenkapital hat sich durch Zuzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont zur Finanzierung in das Anlagevermögen erhöht.

Angesichts der zu beachtenden Ausschreibungs- und Vergabefristen verlagert sich der Schwerpunkt der baulichen Umsetzung in das Geschäftsjahr 2021.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2020 für die Gesellschaft Zuweisungen von 60.000 € für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes geleistet hat. Der Planansatz von 87.500 € wurde nicht in voller Höhe abgerufen, da aus dem Jahr 2019 noch ein Überschuss von 18.421,83 € bestanden hat. Dieser Überschuss wurde für den Ausgleich des Jahresverlustes 2020 i. H. v. 17.351,61 € verwendet. Von den im Finanzhaushalt 2018 veranschlagten Mitteln i. H. v. 249.500 € wurden in 2019 129.500 € ausgezahlt, davon sind 24.000 € Zahlung des Stammkapitals und 105.500 € Kapitalstärkungen für Investitionen der Gesellschaft. Von dem Restbetrag i. H. v. 120.000 € wurden in 2020 50.000 € und im 1. Quartal 2021 weitere 70.000 € geleistet.

Im **Haushaltsplan 2021** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** des Landkreises sind im **Ergebnishaushalt** für die Jahre 2021-2024 jeweils 87.500 € Zuweisungen für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes etatisiert.

Weiterhin sieht der Haushaltsplan 2021 im **Finanzhaushalt** Investitionszuschüsse für 2021 in Höhe von 150.000 € vor. Außerdem steht ein Haushaltsausgaberest i. H. v. 50.000 € aus 2019 zur Verfügung.

4.4.3.5 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern, um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Tätigkeit in der Pflegekinderbetreuung.

Zur Erreichung der Ziele ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	22.500 €	(90,0 %)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.	2.500 €	(10,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

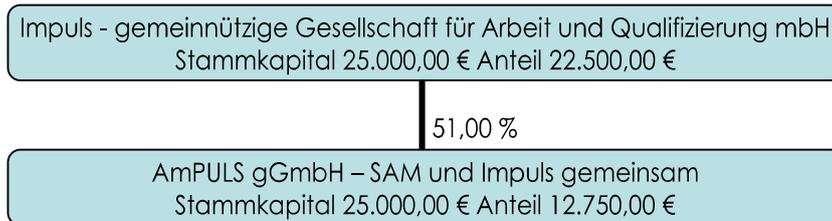
- Frau Abg. Rosemarie Kreiensen
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung von Möglichkeiten der **Zusammenarbeit der beiden Bildungsträger Impuls und VHS** hat ergeben, dass eine institutionelle Zusammenführung beider Bildungsträger zum jetzigen Zeitpunkt aus vielfältigen Gründen nicht sinnvoll ist. Beide Organisationen sollen weiterhin eigenständig nebeneinander existieren. Gleichwohl soll mittels einer gemeinsamen Dachmarke ein weiterer Ausbau und eine Verstärkung der bereits begonnenen verstärkten Zusammenarbeit erfolgen. Die Geschäftsführung beider Institutionen wird zu diesem Zwecke von Herrn Cornelsen wahrgenommen.

Die Gesellschaft hat folgende **Beteiligung**:



Beteiligung an der AmPULS gGmbH - SAM und Impuls gemeinsam (AmPULS)

Zum Geschäftsjahresbeginn 2021 wurde die AmPULS gegründet, an der die Impuls mit 51 % beteiligt ist. Die Geschäftsanteile i. H. v. 12.750 € wurden bereits in 2020 geleistet, so dass die Beteiligung bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2020 als Anteile an verbundenen Unternehmen bei der Impuls bilanziert wird.

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 221 164 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung. Diese Zwecke sollen durch Betreuung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schwerpunkten in den Bereichen Lernförderung, Integration und Migration und Gestaltung des Ganztageskonzeptes umgesetzt werden. Die Satzungszwecke werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen gesichert.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Impuls	12.750 €
SAM - Sozial-Aktiv-Menschlich e. V.	12.250 €

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Angaben zum Geschäftsverlauf können erst zum Ablauf des ersten Geschäftsjahres 2021 gemacht werden.

In der folgenden **Bilanz der Impuls** ist die Beteiligung an der AmPULS im Anlagevermögen enthalten:

Bilanz der Impuls	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	1.079.478,07	1.043.489,07
Umlaufvermögen	1.127.248,18	1.126.243,97
Rechnungsabgrenzungsposten	6.941,42	7.083,89
Summe	2.213.667,67	2.176.816,93
Passiva		
Eigenkapital	1.546.915,74	1.627.735,11
Rückstellungen	237.276,36	231.364,17
Verbindlichkeiten	406.738,95	303.846,43
Rechnungsabgrenzungsposten	22.736,62	13.871,22
Summe	2.213.667,67	2.176.816,93
Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	8.755.552,76	8.518.060,35
Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge	107.507,66	111.756,75
Summe	8.863.060,42	8.629.817,10
Materialaufwand	248.580,40	207.284,28
Personalaufwand	7.573.631,39	7.494.569,64
Abschreibungen	118.101,18	94.998,93
sonstige betriebliche Aufwendungen	795.738,36	745.420,13
Summe	8.736.051,33	8.542.272,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.801,67	1.929,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.207,42	85.614,59
Steuern	3.487,48	4.795,22
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.719,94	80.819,37

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 310 (Vorjahr: 302) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass sich die positive Gesamtentwicklung des Unternehmens trotz der Corona-Pandemie fortgesetzt hat.

Im Bereich der „Frühen Bildung“ wurde die dritte Kindertagespflegeeinrichtung in Tündern eingerichtet. Die Zahl der pädagogischen Mitarbeitenden an Schulen ist weiterhin deutlich angestiegen. In den Zeiten der Schulschließung unterstützten die pädagogischen Mitarbeitenden an den Schulen bei der Durchführung der Notbetreuung und Angeboten auf Distanz und stellten individuelle Förderangebote in Präsenz und digital zur Verfügung. Im Dezember ist aus dem Bereich „pädagogische Mitarbeitende“ die neue Tochtergesellschaft AmPULS hervorgegangen. Der operative Betrieb wurde zum 01.01.2021 aufgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden sind alle in den neuen Betrieb übergegangen.

Die durchgeführten Maßnahmen der beruflichen Bildung konnten insgesamt leicht gesteigert werden (bezüglich der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen und der Teilnehmenden). Der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Eine erhebliche Anzahl von Nachfragen im Fachkräftesegment konnte auch im Jahr 2020 aufgrund fehlender Fachkräfte nicht bedient werden. Auch die Personalgewinnung im Helfersegment gestaltet sich weiterhin schwierig, da viele der potentiellen BewerberInnen nicht über die notwendigen Sozial- bzw. Sprachkompetenzen verfügen.

In den Unternehmensbereichen mit wirtschaftlicher Betätigung war die Umsatzentwicklung demgegenüber stark rückläufig. Entscheidend dazu beigetragen hat eine nochmalige Halbierung der Umsätze in der Arbeitnehmerüberlassung aufgrund einer niedrigeren Nachfrage nach Zeitarbeitskräften. 18 Mitarbeitende aus diesem Bereich wurden von den Entleihbetrieben in feste Arbeitsverhältnisse übernommen.

Die Zahl der insgesamt von der Impuls gGmbH betreuten Kunden (Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung, Umschulung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt) belief sich im Jahr 2020 auf 2.194 (Vorjahr: 2.094). Die Gesamtzahl der Direktvermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist in 2020 mit 256 Vermittlungen gegenüber 193 Vermittlungen im Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen eine unmittelbare Vermittlung in den Arbeitsmarkt zum primären Ziel haben.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 81 T€ erwirtschaftet, der lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2021 der Impuls schließt planerisch mit einem leicht positiven Jahresergebnis ab, wobei Rückforderungen aus der Corona-Pandemie nur begrenzt berücksichtigt sind. Da diese aber durch die Gewinnvorträge gedeckt sind, ergeben sich voraussichtlich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2021**.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.6 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammkapital	Geschäftsanteil	stimmberechtigtes Kapital	Stimmanteil
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750 €	71,116%	757.400 €	55,00%
Flecken Salzhemmendorf	164.550 €	7,670%	164.550 €	11,95%
Gemeinde Emmerthal	152.350 €	7,101%	152.350 €	11,07%
Flecken Aerzen	79.800 €	3,719%	79.800 €	5,79%
Stadt Bad Pyrmont	75.900 €	3,538%	75.900 €	5,51%
Stadt Hameln	63.550 €	2,962%	63.550 €	4,61%
Flecken Coppenbrügge	50.200 €	2,340%	50.200 €	3,64%
Stadt Bad Münder	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Stadt Hessisch Oldendorf	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Samtgemeinde Polle	2.650 €	0,124%	2.650 €	0,19%
Gesamt	2.145.450 €	100,00 %	1.377.100 €	100,00 %

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschafters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter 1, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Thomas Kock
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Frau Gabriele Lösekrug-Möller
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Torsten Schulte
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Frau Abg. Sabine Sturm
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Swen Fischer.

Bilanz der KSG	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	27.549.735,91	26.896.537,68
Umlaufvermögen	4.789.992,99	5.204.106,02
Rechnungsabgrenzungsposten	147,08	1.363,59
Summe	32.339.875,98	32.102.007,29
Passiva		
Eigenkapital	8.096.983,75	8.992.150,52
Rückstellungen	1.057.975,70	1.036.304,31
Verbindlichkeiten	23.145.641,99	22.033.969,16
Rechnungsabgrenzungsposten	39.274,54	39.583,30
Summe	32.339.875,98	32.102.007,29
Gewinn- und Verlustrechnung der KSG	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	4.965.515,45	5.674.368,76
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	688.785,08	49.652,64
sonstige betriebliche Erträge	45.926,48	104.132,29
Summe	5.700.227,01	5.828.153,69
Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen	2.948.151,30	2.804.834,95
Personalaufwand	936.638,39	843.997,29
Abschreibungen	729.933,31	752.741,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	214.043,98	198.210,15
Summe	4.828.766,98	4.599.784,18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.602,92	5.618,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.417,05	184.099,72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	681.645,90	1.049.888,46
Steuern	149.155,69	154.721,69
Jahresüberschuss	532.490,21	895.166,77
Einstellungen in Gewinnrücklagen	532.490,21	895.166,77
Bilanzergebnis	0,00	0,00

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 11 (Vorjahr: 14) Beschäftigte. Zusätzlich wurde eine Auszubildende beschäftigt.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** führt der Lagebericht der KSG aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 895.166,77 € (Vorjahr 532.490,21 €) erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis liegt um rd. 406 T€ über dem Planansatz.

Aufgrund vorläufiger Vorjahreszahlen waren die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2020 vorsichtig geplant worden. Im Jahresdurchschnitt waren - ohne Berücksichtigung sanierungsbedingter Leerstände - 17 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 1,8 % entspricht (Vorjahr: 1,8 %). Die Grundmieten wurden im Geschäftsjahr 2020 leicht angehoben und betragen durchschnittlich 5,16 € pro qm (Vorjahr: 4,97 €/qm). Für Instandhaltung und Modernisierung wurden durchschnittlich 23,46 €/qm Wohnfläche eingesetzt (Vorjahr: 25,31 €/qm). Im Bereich der Baubetreuungsmaßnahmen hat die KSG den Kita-Neubau in Groß Berkel und das Feuerwehrgerätehaus in Bad Mündershausen fertiggestellt.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung im Lagebericht und der Nachtragsberichterstattung im Anhang weist der Geschäftsführer bezogen auf die abgeschlossene Baubetreuungsmaßnahme Kita-Neubau Groß Berkel für den Flecken Aerzen für das Geschäftsjahr 2021 auf Risiken aus Einnahmenausfällen sowie auf Kosten aus einem möglichen Rechtsstreit hin, welche Auswirkungen auf das Ergebnis 2021 und die Liquidität hätten.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2021 von rd. 895 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2020 beträgt rd. 28 % (Vorjahr 25 %) der Bilanzsumme.

Auch im **Haushaltsplan 2021** sind keine Erträge eingeplant. Der Wirtschaftsplan 2021 der KSG sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 496 T€ vor. Ausschüttungen würden grundsätzlich im Folgejahr des Wirtschaftsjahres im Stammhaushalt vereinnahmt werden. Ob für die folgenden **Haushaltsjahre 2022-2024** Teilausschüttungen erfolgen oder weiterhin eine maximale Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSG vorgenommen wird, ist noch offen.

Für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.7 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18.12.2013 neu gefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	784.000 €	(49,0 %)
Sana Kliniken AG	816.000 €	(51,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Frau Kreisrätin Sabine Meißner wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Angela Bartels.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Marco Kempka.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Zum 01.10.2018 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Seniorenheim Sana Leben am Park in eine eigenständige Gesellschaft (Leben am Park GmbH, Hameln) als weiterer Schritt im Veräußerungsprozess dieses Betriebsteils. Zum 01.11.2019 wurden die Anteilsrechte an der Leben am Park GmbH an die Argentum Holding GmbH veräußert.

Zum 01.01.2019 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Küche und Speiserversorgung auf die Sana-Catering-Service GmbH.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	56.430.161,81	52.431.671,03
Umlaufvermögen	22.110.226,96	20.995.521,17
Rechnungsabgrenzungsposten	247.946,73	157.984,10
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
Summe	78.788.335,50	73.585.176,30
Passiva		
Eigenkapital	8.814.879,68	8.853.242,29
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	47.676.643,48	44.222.874,94
Rückstellungen	6.140.343,59	8.726.440,71
Verbindlichkeiten	16.153.731,71	11.780.618,36
Rechnungsabgrenzungsposten	2.737,04	
Summe	78.788.335,50	73.583.176,30
Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	89.508.206,39	88.482.699,58
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	-45.400,00	-322.300,00
sonstige betriebliche Erträge	7.831.915,44	8.145.883,00
Summe	97.294.721,83	96.306.282,58
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	23.153.737,20	22.111.632,26
Personalaufwand	53.430.792,23	52.929.723,12
Abschreibungen	5.873.555,65	5.836.683,14
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.351.714,81	14.576.457,52
Summe	95.809.799,89	95.454.496,04
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.744,51	7.843,15
Aufwendungen aus Verlustübernahme	217.411,85	79.035,55
Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.338,34	182.214,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.037.916,26	598.379,84
Steuern	151.444,71	60.017,23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	886.471,55	538.362,61

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 621,3 (Vorjahr: 652,8) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** ist weitestgehend geprägt von der Corona-Pandemie und deren finanziellen Folgen für die Krankenhäuser. **Das Geschäftsjahr 2020** konnte trotzdem mit einem positiven Jahresergebnis von 538.362,61 € abschließen und liegt um rd. 1,924 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von +2,462 Mio. € liegt.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss von rd. 886 T€) ergibt sich ein Rückgang des Jahresergebnisses um rd. 348 T€. Die aufgrund der Corona-Pandemie fast ganzjährig reduzierten und eingeschränkten Kapazitäten führten zu einem erheblichen Leistungs- und Umsatzrückgang, der nur bedingt durch die Freihaltepauschale abgedeckt werden konnte. Durch umfangreiche Spar- und Optimierungsmaßnahmen konnte letztendlich doch ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Der Umsatz sank im Geschäftsjahr um rd. 1.025 T€ auf 88.483 T€ (VJ: 89.508 T€). Die Freihaltepauschale konnte die Umsatzverluste im reinen stationären Bereich abmildern, reichte jedoch nicht aus, um die rückläufigen Erlöse aus Wahlleistungen, für Behandlungen in Krankenhausambulanzen und aus abzuführenden Nutzungsentgelten auszugleichen. Demgegenüber sank durch ein stringentes Sachkostencontrolling und interne Benchmarks sowie aufgrund rückläufiger Fallzahlen bei bedingt durch die Corona-Pandemie steigenden Kosten für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial sowie für Laborbedarf insgesamt der Materialaufwand um 1.042 T€. Die Personalkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 501 T€. Durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen konnte eine leistungsadaptierte Personalplanung und -steuerung erreicht werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in erster Linie aufgrund Erhöhung der Wertberichtigungen inklusive Abschreibungen auf Forderungen sowie erhöhtem Verwaltungsaufwand.

Bis Ende Dezember 2020 versorgte das Krankenhaus 18.531 stationäre Patienten, das sind 3.975 Patienten weniger als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,0 Tage im Krankenhaus.

Infolge des erzielten Jahresüberschusses hat sich nach Abführung der Garantiedividende an den Landkreis das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 um rd. 38 T€ erhöht. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 12,0 % (Vorjahr 11,2 %),
- das Anlagevermögen umfasst 71,3 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 86,4 %.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Gesellschaft von einem leicht steigenden Umsatz bei ebenfalls leicht steigenden Fallzahlen aus. Bei zugleich leicht ansteigenden Personalkosten bei einem konstanten Mitarbeiterstand wird im Vergleich zu 2020 ein leicht steigendes Ergebnis erwartet.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann es im Geschäftsjahr 2021 zu negativen Abweichungen der abgegebenen Prognose kommen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt. Eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung etwaiger negativer Jahresergebnis-

se ist ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.8 Weserbergland AG

Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controlt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Andreas Manz, Dezernatsleiter 3, in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Schaumburg, Herr Dieter Ahrens, benannt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Friedrich Schütte.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Hartmut Binder
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund.

Ferner sind die Landrätinnen/Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Alleiniger **Vorstand** der Weserbergland AG ist Herr Thomas Kexel.

Bilanz der Weserbergland AG	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	4.580,00	22.560,00
Umlaufvermögen	553.758,52	497.439,95
Summe	558.338,52	519.999,95
Passiva		
Eigenkapital	460.224,41	435.000,22
Rückstellungen	30.050,00	17.300,00
Verbindlichkeiten	42.240,83	56.395,59
Rechnungsabgrenzungsposten	25.823,28	11.304,14
Summe	558.338,52	519.999,95
Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	254.860,72	255.293,89
sonstige betriebliche Erträge	258.131,08	195.405,62
Summe	512.991,80	450.699,51
Materialaufwand	41.748,28	45.842,33
Personalaufwand	333.504,93	310.154,68
Abschreibungen	2.656,89	6.084,19
sonstige betriebliche Aufwendungen	108.172,75	113.403,50
Summe	486.082,85	475.484,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.908,95	-24.785,19
Steuern	298,00	439,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26.610,95	-25.224,19
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-66.034,74	-39.423,79
Bilanzgewinn/-verlust	-39.423,79	-64.647,98

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 7) Beschäftigte.

Im **Geschäftsjahr 2020** der Weserbergland AG wurde der Geschäftsbetrieb vom Thema Corona dominiert, da große Teile der Netzwerkaktivität ein- bzw. umgestellt werden musste. Zudem waren auch Kündigungen von Partnerschaften zu verzeichnen, jedoch wurden die Beratungsangebote bzgl. der Corona-Hilfen stark frequentiert. Die Beratungen haben sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt, wobei Corona-bedingte Beratung am häufigsten war.

Grundsätzlich hat die AG das Jahr dafür nutzen können sowohl IT- als auch Projektentwicklung in den Kernfeldern zu betreiben. Das Förderprojekt „Co-Working in der iKantine“ in Stadthagen startete am 01.06.2020 und erfüllt trotz Corona in etwa die Planung. Das Projekt „Onlinemarketing und -vertrieb“ blieb in Anbetracht der Pandemie und der damit einhergehenden offensichtlichen Notwendigkeit, sich mehr um das Thema Online-Handel zu kümmern, hinter den Erwartungen zurück. Der Einzelhandel reagierte mit deutlicher Verunsicherung und Skepsis auf diese Art der Digitalisierung des Handels.

Die Umsatzerlöse, Erträge aus der Wirtschaft konnten gegenüber 2019 annähernd auf gleichem Niveau gehalten werden. Den verminderten Basisbeiträgen der Aktionärslandkreise (-40 T€) und die geringere Förderung von Projekten (-23 T€) konnte durch Kostenreduktion nur teilweise aufgefangen werden. Das Geschäftsjahr 2020 schloss daher mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 25,2 T€ ab. Dieser Jahresfehlbetrag wurde mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (rd. 39,4 T€) als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt 64,6 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Basisbeiträge der Aktionärslandkreise werden in 2021 weiterhin gemindert. Diese Kompensation ist für die AG die größte Herausforderung im Geschäftsjahr 2021.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 50.000 € abweichend vom Plan mit 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Im **Haushaltsplan 2021** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** ist zunächst weiterhin ein Betrag in Höhe von 80.000 € etatisiert worden. Von diesem Betrag werden zunächst 20.000 € unterjährig als Abschlag gezahlt. Nur unter Erfüllung leistungsbezogener Komponenten kann es zu einer höheren Inanspruchnahme kommen. Auch die anderen Aktionärslandkreise haben ihren Basisbeitrag bereits reduziert. Darüber hinaus hat die regionale Entwicklungskooperation Weserbergland plus die Weserbergland AG mit diversen Projekten beauftragt.

4.4.3.9 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminde, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen.

Alleinige **Geschäftsführerin** ist Frau Anja Lippmann-Krüger.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Herr Abg. Michael Maxein,
- Herr Abg. Dirk Wöltje,
- Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter Wirtschaft und Umwelt.

Bilanz der Klimaschutzagentur	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	25.492,00	12.943,00
Umlaufvermögen	362.882,77	251.828,95
Rechnungsabgrenzungsposten	2.200,00	2.325,00
Summe	390.574,77	267.096,95
Passiva		
Eigenkapital	173.092,13	119.975,82
Rückstellungen	42.258,00	47.133,00
Verbindlichkeiten	171.599,64	91.512,13
Rechnungsabgrenzungsposten	3.625,00	8.476,00
Summe	390.574,77	267.096,95
Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutzagentur	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	439.399,29	452.628,91
sonstige betriebliche Erträge	461.518,65	363.270,29
Summe	900.917,94	815.899,20
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	155.387,44	117.472,99
Personalaufwand	582.551,84	584.528,68
Abschreibungen	18.067,68	14.730,58
sonstige betriebliche Aufwendungen	200.197,34	152.283,26
Summe	956.204,30	869.015,51
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	480,19	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-54.806,17	-53.116,31
Steuern	0,05	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-54.806,22	-53.116,31

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 17 (Vorjahr: 12) Beschäftigte.

Die Gesellschaft schloss das **Geschäftsjahr 2020** mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 53,1 T€ ab. Nach den Ausführungen der Geschäftsführerin ist der negative Geschäftsverlauf einerseits auf die negativen Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Klimaschutzagentur und andererseits auf die Personalfuktuation sowie mutterschutz- und elternzeitbedingte Abwesenheiten im Team der Klimaschutzagentur zurückzuführen. Die Mehrheit der MitarbeiterInnen arbeitete im Homeoffice. Viele Projekte und Aufträge konnten zwar weiterhin bearbeitet werden. Da die Gesellschaft auf direkte Kommunikation und Präsenzveranstaltungen ausgerichtet ist, konnte ein wichtiger Unternehmenszweig jedoch nicht in dem gewohnten und geplanten Umfang bedient werden. Zudem hat die Pandemie Unsicherheiten bei potenziellen Auftraggebern und Marktakteuren hervorgerufen.

Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird zu Teilen durch Beiträge der beteiligten Gesellschafter gedeckt. Im Rahmen einzelner Projekte werden zudem finanzielle Kostenbeteiligungen regionaler Unterstützer bzw. Kooperationspartner, wie beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, eingeworben. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung generiert die Klimaschutzagentur aus ihrer operativen Tätigkeit heraus neben der jährlichen Grundfinanzierung durch die Gesellschafter einen nennenswerten Teil ihres Umsatzes durch Dienstleistungen und Förderprojekte, u. a. in den Bereichen kommunales Energiemanagement, Quartierskonzepte, Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke für Unternehmen sowie internationale Projekte.

Der im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.116,31 € wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung mit den bestehenden Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Nach Verrechnung verbleibt ein Verlustvortrag i. H. v. -12.814,73 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2020 seinen Gesellschafterbeitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € geleistet hat.

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung über eine Erhöhung der Gesellschafterbeiträge um 20 Prozent zum 01.01.2021 ist im **Haushaltsplan 2021** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** ein Betrag von 90.000 € etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3.9 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmilser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39688 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement, sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft unmittelbar selbst oder mittelbar über Tochtergesellschaften tätig werden und sich anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben.

Die Interargem befindet sich ausschließlich in kommunaler Hand. Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €.

An der Interargem sind 19 ausschließlich kommunale Gesellschafter (Kommunen bzw. deren Eigengesellschaften) beteiligt, wobei die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit einem Anteil von 75,84 % Hauptgesellschafterin ist.

Das Stammkapital der Interargem teilt sich prozentual wie folgt auf:

Gesellschafter	
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	75,84 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,27 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	23,89 %

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb bilanziert.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke wahrgenommen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Pöschel. Der vorherige Geschäftsführer, Herr Rainer Müller, ist nach einem Wechsel zur Hauptgesellschafterin SWB weiterhin als nebenamtlicher Geschäftsführer der Interargem tätig.

Bilanz der Interargem	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in T€	in T€
Aktiva		
Anlagevermögen	114.530	114.516
Umlaufvermögen	49.329	49.932
Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe	163.860	164.448
Passiva		
Eigenkapital	151.771	156.773
Rückstellungen	3.189	2.786
Verbindlichkeiten	8.900	4.889
Summe	163.860	164.448
Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	7.578	8.134
sonstige betriebliche Erträge	92	47
Summe	7.671	8.181
Materialaufwand	5.984	6.457
Personalaufwand	868	1.024
Abschreibungen	21	17
sonstige betriebliche Aufwendungen	164	123
Summe	7.038	7.621
Beteiligungsergebnis	28.786	25.861
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237	216
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.233	26.231
Steuern	10.173	9.229
Jahresüberschuss	19.060	17.002

Insgesamt waren im Jahr 2020 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 7) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Unternehmen auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf zurückblicken kann. Auch bei der Interargem war das Geschäftsjahr maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt, was sich insbesondere auf die Organisation im Unternehmen auswirkte. Die Sicherstellung eines jederzeit störungsfreien Regelbetriebs im Bereich der systemrelevanten Siedlungsabfallentsorgung verlangte eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen für MitarbeiterInnen, Anlieferer und Partnerfirmen. Der Entsorgungsmarkt war indes weiterhin durch ein hohes Abfallaufkommen geprägt, was erneut zu einer Vollausslastung der verfügbaren Behandlungskapazität bei den Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln führte. Insgesamt lag die angenommene Abfallmenge leicht oberhalb des Vorjahresniveaus. Hinsichtlich der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energiemengen ist der Fernwärmeabsatz bei der Enertec Hameln aufgrund geringerer Abnahmemengen der Industrie- und Gewerbekunden sowie der Tarifkunden leicht niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Bei der Müllverbrennungsanlage Bielefeld konnte hingegen der Fernwärmeabsatz gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert werden. Demgegenüber liegen die Stromlieferungen, insbesondere der MVA Bielefeld aufgrund der Revision der Turbine, deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Eine besondere Herausforderung stellten in 2020 der zweite Bauabschnitt der Bunkersanierung bei der Müllverbrennungsanlage Bielefeld, der während des laufenden Betriebes der Anlage erfolgte, sowie die Revisionen von wichtigen Turbinen an beiden Standorten dar.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von rd. 17,0 Mio. € erzielen, der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultierte. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde davon ein Teilbetrag i. H. v. 12,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von rd. 5,0 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes ergeben sich aus den Jahresergebnissen der Interargem nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 32.727,27 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 27.548,18 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**.

Im **Wirtschaftsplan 2021** der **KreisAbfallWirtschaft** ist sowohl für das **Wirtschaftsjahr 2021** als auch in der Mittelfristplanung für die **Wirtschaftsjahre 2022-2024** jeweils ein Nettoertrag von 27.500 € eingeplant.

4.4.3.11 Hannoversche Informationstechnologien AÖR (hannIT)

Die hannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 57.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,74 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle, Diepholz, Hildesheim und Peine, die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede und Wendeburg sowie die Landkreise Hildesheim und Peine.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsleiter Andreas Pachnicke wahrgenommen. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Frau Helga Diers, Fachbereichsleiterin bei der Landeshauptstadt Hannover.

Vorstand der Anstalt ist Herr Holger Sdunnus.

Bilanz der HannIT	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	8.623.884,07	8.511.263,73
Umlaufvermögen	5.047.353,01	4.086.780,69
Rechnungsabgrenzungsposten	381.886,17	393.926,00
Summe	14.053.123,25	12.991.970,42
Passiva		
Eigenkapital	8.744.527,73	7.644.284,82
Rückstellungen	991.596,34	1.015.818,68
Verbindlichkeiten	3.476.790,18	3.843.935,92
Rechnungsabgrenzungsposten	840.209,00	487.931,00
Summe	14.053.123,25	12.991.970,42
Gewinn- und Verlustrechnung der HannIT	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	23.341.509,86	26.949.366,13
sonstige betriebliche Erträge	170.795,56	225.280,75
Summe	23.512.305,42	27.174.646,88
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	8.952.513,35	11.600.346,17
Personalaufwand	9.100.345,40	10.444.798,57
Abschreibungen	2.872.686,25	3.728.821,11
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.337.310,81	2.328.286,10
Summe	23.262.855,81	28.102.251,95
Erträge aus Beteiligungen	10.000,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	940,54	12.084,09
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	258.509,07	-939.689,16
Steuern	61.007,28	160.553,75
Jahresüberschuss	197.501,79	-1.100.242,91

Die Anstalt hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 158 (Vorjahr: 136) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2020** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird, der 2020 einen Anteil von 92,0 % des Umsatzes ausmachte. Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT stößt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger weiterhin auf großes Interesse.

Wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft war das Jahr 2020 geprägt von einschneidenden Veränderungen, die durch die Corona-Pandemie nötig wurden. Das Geschäft der hannIT war wesentlich dadurch beeinflusst, dass Projekte verzögert und Beschaffungen intensiviert und beschleunigt wurden.

Die Dienstleistungsumsätze (insbesondere Betreuung laufender Fachverfahren und PC-Services) sind in 2020 um rd. 1,74 Mio. € gestiegen. Ferner hat der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.650 T€ deutlich zugenommen. Die Umsatzerlöse, die in Summe im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,5 % gesteigert werden konnten, zeigen, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse im IT-Bereich zu vereinfachen. Allerdings zieht die Bewältigung des Umsatzwachses zugleich eine Ausweitung der Personalkapazitäten nach sich; der Personalaufwand nach Rückstellungen hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,35 Mio. € bzw. 14,8 % erhöht. Des Weiteren belasteten ein überplanmäßiges Abschreibungsvolumen infolge der überplanmäßigen Investitionen im Vorjahr sowie höherer Materialaufwand aufgrund gesteigerter Aufwendungen für den Einkauf, die Pflege und Wartung von Soft- und Hardware die Aufwandsseite.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.100 T€ ab, der lt. Beschluss des Verwaltungsrates zusammen mit dem Gewinnvortrag i. H. v. rd. 4.370 T€ aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Die Entwicklung der hannIT zu einem kompetenten kommunalen Dienstleistungsunternehmen wurde weiter fortgesetzt. Der in der Vergangenheit eingeschlagene konsequente Veränderungsprozess der hannIT wird auch in 2021 fortgesetzt und gefestigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist bei Erträgen in Höhe von 29.195 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.181 T€ aus. Nach den Ausführungen des Vorstands sind Grund hierfür im Wesentlichen die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Fortführung der Unterstützung Corona-bedingter Anstrengungen auf Seiten der Träger sowie der Umzug in das neue Rechenzentrum. Darüber hinaus ist das Jahr 2021 wesentlich geprägt von den Überlegungen und Planungen des Zusammenschlusses der hannIT mit der Kommunale Dienste Göttingen kAöR, Göttingen (KDG). Die mittelfristige Planung bis 2024 zeigt eine positive Ergebnisentwicklung und ab 2023 wieder Jahresüberschüsse.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich insofern, als die hannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

4.4.3.12 Zweckverband Naturpark Weserbergland

Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg als Träger des Naturparks Weserbergland haben zum 01.01.2005 eine Zweckvereinbarung zur Führung des Naturparks Weserbergland geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde beendet und durch Verbandsatzung vom 19./23.12.2019, in Kraft getreten am 07.03.2020, ein Zweckverband gegründet. **Sitz** des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Süntelstr. 9.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft des „Naturpark Weserbergland“. Seine Aufgaben sind der Schutz, die Pflege und Entwicklung des Naturparks nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung der Menschen in der freien Natur im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen. Sein Ziel ist es, den Naturpark entsprechend zu erschließen und zu entwickeln.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 11 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine **Verbandsumlage**, um, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken. Diese wird grundsätzlich entsprechend dem Verbandsgebiet zu 2/3 vom Landkreis Hameln-Pyrmont und zu 1/3 vom Landkreis Schaumburg aufgebracht.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus zwölf von den Verbandsmitgliedern entsandten stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern. Davon werden acht Mitglieder durch den Landkreis Hameln-Pyrmont entsandt. Zu diesen gehört kraft Amtes die Landrätin oder der Landrat oder eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des Landkreises, die oder der auf Vorschlag der Landrätin oder des Landrats durch den Kreistag entsandt werden.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung:

- Herr Andreas Manz, Dezernatsleiter Wirtschaft und Umwelt
- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Rolf Keller
- Frau Abg. Annemarie Knoke
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Herr Abg. Manfred Roth
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Abg. Rüdiger Zemlin

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Christian Wiegand.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Weitere Aufgabe des Beirats ist es, interessierten Stellen, Vereine und Einzelpersonen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben und Einzelvorschläge für die Entwicklung des Naturparks Weserbergland zu unterbreiten.

Der Jahresabschluss zum 31.12. 2020 lag bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2020 Kosten von 5.265,45 € für den Zweckverband Naturpark Weserbergland verauslagt hat. Die Aufwendungen wurden in 2021 durch den Zweckverband erstattet.

Im **Haushaltsplan 2021** sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2022-2024** ist eine Verbandsumlage von jeweils 100.000 € eingeplant.

4.4.3.13 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführer. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Sabine Meißner entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, dem Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Roland Cornelsen.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland, Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer, das Beiratsmandat wahr.

Bilanz der VHS	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	1.494.617,00	1.454.495,00
Umlaufvermögen	849.113,88	686.174,37
Rechnungsabgrenzungsposten	5.249,03	4.710,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe	2.348.979,91	2.145.379,44
Passiva		
Eigenkapital	657.903,74	605.245,65
Rückstellungen	582.820,00	933.560,00
Verbindlichkeiten	1.103.036,57	533.552,43
Rechnungsabgrenzungsposten	5.219,60	73.021,36
Summe	2.348.979,91	2.145.379,44
Gewinn- und Verlustrechnung der VHS	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
	in €	in €
Umsatzerlöse	2.090.253,69	1.598.430,55
sonstige betriebliche Erträge	985.069,39	951.421,28
Summe	3.075.323,08	2.549.851,83
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	929.525,00	708.729,79
Personalaufwand	1.260.802,26	1.280.845,38
Abschreibungen	69.052,63	66.499,08
sonstige betriebliche Aufwendungen	522.825,73	538.329,02
Summe	2.782.205,62	2.594.403,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.547,93	8.106,65
Jahresergebnis	279.569,53	-52.658,09

Der Zweckverband hatte im Jahr 2020 durchschnittlich 28 Beschäftigte (Vorjahr: 26).

Im **Wirtschaftsjahr 2020** hat der Zweckverband einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 52,7 T€ erwirtschaftet. Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist durch den Jahresfehlbetrag 2020 auf rd. 605 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote ist trotz dessen auf rd. 28,2 % (Vorjahr: 28,0 %) gestiegen, weil sich die Bilanzsumme aufgrund Tilgung von Verbindlichkeiten überproportional verringert hat. Der Jahresfehlbetrag wird laut Beschluss der Verbandsversammlung mit dem Gewinnvortrag aus 2019 verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag i. H. v. 605.245,65 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die Corona-Pandemie und die im Frühjahr 2020 und Herbst/Winter 2020/21 geltenden Kontaktbeschränkungen und Schließungsanordnungen konnte ein Großteil der von der VHS angebotenen Kurse nicht durchgeführt werden. Dies hat zu einem Rückgang der Umsatzerlöse und der kursabhängigen variablen Kosten geführt. Soweit möglich sind Zuschüsse in Anspruch genommen worden, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zu begrenzen. Der Umsatzrückgang konnte dadurch teilweise kompensiert werden, so dass sich gegenüber dem für 2020 geplanten leichten Überschuss ein Jahresfehlbetrag von nur 53 T€ ergeben hat.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements soll zukünftig sichergestellt werden, dass das Angebot bedürfnisorientiert und passgenau zur Verfügung gestellt und wirtschaftlich gehandelt wird. Die Zertifizierung der VHS wurde im Juli 2020 durchgeführt. In 2020 wurde ein funktionierendes Risikomanagement mit einem optimierten Controllingssystem und einer Vollkostenrechnung auf Kostenstellenebene etabliert.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2020 insofern ergeben, als der Landkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2021** des Landkreises ist ebenfalls eine Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2022 bis 2024** ist eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant.

Anlässlich der **Corona-Pandemie** mussten alle Präsenzveranstaltungen der VHS ab März 2020 eingestellt werden. Der reguläre Kursbetrieb konnte entgegen der ursprünglichen Planung erst zum Herbstsemester 2021 wieder starten. In der Übergangszeit wurden bzw. werden digitale Angebote und sonstige Angebote, die unter Beachtung der Infektionsschutzrechtlichen Vorgaben möglich sind, bereitgestellt. Nach Ausführung des Verbandsgeschäftsführers ist die Erreichung der Wirtschaftsplanziele 2021, geplant ist ein leicht positives Jahresergebnis, weiterhin das angestrebte Ziel.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.14 Jobcenter Hameln-Pyrmont

§ 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (Vorsitz)
- Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Die Funktion wird wahrgenommen von Herrn Thomas Wiese, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- Herrn Abg. Hartmut Binder
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Herrn Abg. Peter Kurbjuweit
- N. N., Vertreterin oder Vertreter aus dem Jugendhilfebereich.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der Stammhaushalt weist für 2021 in der Planung einen Jahresfehlbetrag von rd. 15,89 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

geplantes Defizit 2020

-11.009.100 €

Bezeichnung	Ansatz Nachtrags- haushalt 2020*	Ansatz 2021*	+ Verbesserung - Verschlechterung
	+ Zuschussbedarf - Überschuss	+ Zuschussbedarf - Überschuss	
	in €	in €	in €
Schlüsselzuweisungen	-47.809.000	-47.392.000	-417.000
Leistungen für Unterkunft und Heizung	12.813.700 (saldiert)	8.451.200 (saldiert)	+4.362.500
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)	50.859.900 (saldiert)	51.699.200 (saldiert)	-839.300
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	9.802.600 (saldiert)	10.229.900 (saldiert)	-427.300
Hilfe zur Gesundheit	1.703.800 (saldiert)	1.903.800 (saldiert)	-200.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-1.592.900 (saldiert)	-561.200 (saldiert)	-1.031.700
Änderung der Abrechnung von den Leistungen Bildung u. Teilhabe	-2.054.200	-1.819.600	-234.600
Landeserstattung im Bereich der Sozialen Sicherung (SGB XII)	-12.770.100	-13.215.400	+445.300
Landeserstattung im Bereich der Inklusion (SGB IX)	-39.442.100	-40.620.200	+1.178.100
Hilfe zur Erziehung	16.243.000 (saldiert)	18.273.700 (saldiert)	-2.030.700
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	16.000.800 (saldiert)	17.565.100 (saldiert)	-1.564.300
Corona-Soforthilfen an Unternehmen 2020	2.500.000 (saldiert)	0	+2.500.000
Mindererträge im Straßenverkehrsamt	-4.186.000	-3.819.900	-366.100

Bezeichnung	Ansatz Nachtrags- haushalt 2020*	Ansatz 2021*	+ Verbesserung - Verschlechterung
	+ Zuschussbedarf - Überschuss	+ Zuschussbedarf - Überschuss	
	in €	in €	in €
Mittel zur Bewältigung der Coronapandemie (u. a. Masken und Desinfektionsmittel)	0	300.000	-300.000
Freigestellter Schülerverkehr (Sonderbeförderung)	2.622.900	3.018.500	-395.600
Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)	10.419.000 (saldiert)	12.598.200 (saldiert)	-2.179.200
Ausgleichsleistungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont (abschmelzende Defizitübernahme VHP)	-945.000	-713.100	-231.900
Sonderfinanzhilfen vom Land für den ÖPNV	-419.000	-1.644.500	1.225.500
Außerordentliche Abschreibung aufgrund des Abrisses der Johann-Comenius-Schule	0	1.232.200	-1.232.200
konsumtive Baumaßnahmen	3.291.300 (saldiert)	2.516.000 (saldiert)	+775.300
Sanierung von Kreisstraßen	1.480.000	1.960.000	-480.000
Wahlkosten	364.100 (saldiert)	113.000 (saldiert)	+251.100
Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam)	42.812.500	45.673.800	-2.861.300
Breitbandversorgung - Pächterträge	-247.200	-490.000	+242.800
Aufwendungen für Abschreibungen	11.102.800	12.965.000	-1.862.200
Zuführung und Herabsetzung personenbezogener Rückstellungen	4.554.000 (saldiert)	3.108.000 (saldiert)	+1.446.000
*ohne AfA auf uneinbringliche Forderungen. Geplantes Defizit 2021			<u>-15.891.600</u>

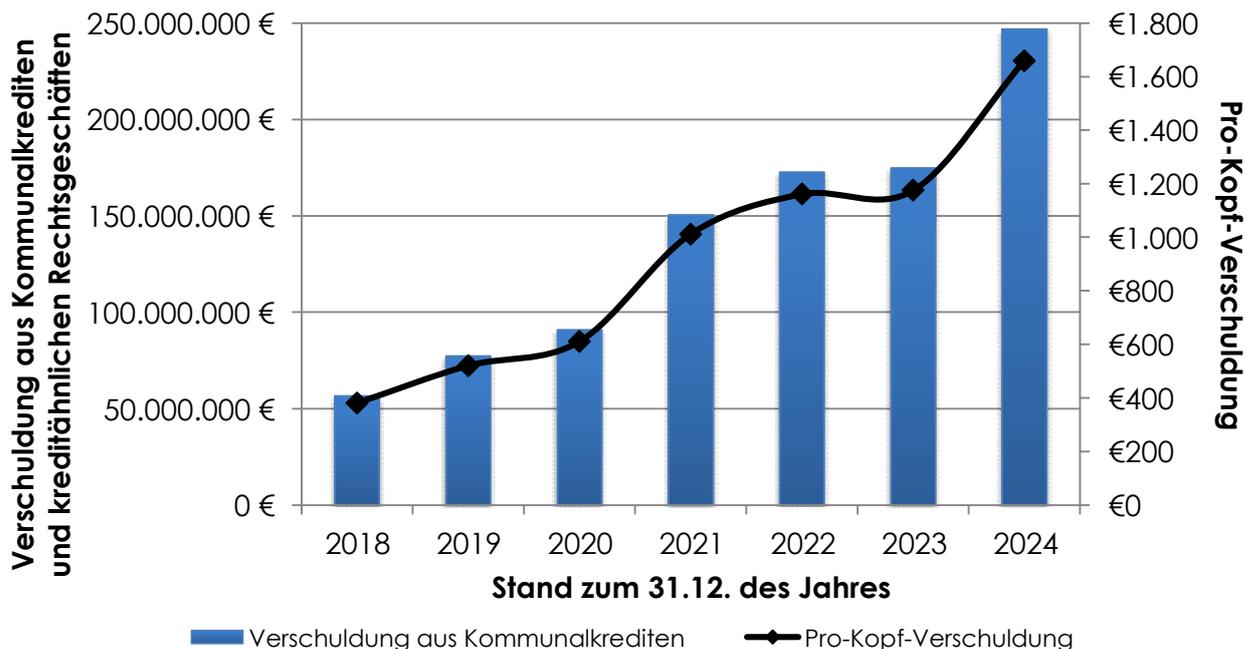
Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für den Landkreis ab:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen **Ausbau des Breitbandnetzes**, der **Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule** am Standort der ehemaligen Linsingen Kaserne und dem beabsichtigten **Neubau der Johann Comenius Schule in Emmerthal** führt der Landkreis die Umsetzung der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre durch. Zwischenzeitlich befindet sich die Umsetzung der beiden erstgenannten Investitionsmaßnahmen in vollem Gange. Im Projektverlauf haben sich hierbei nochmals erhebliche Mehrkosten ergeben, die im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu einem zusätzlichen Anstieg der Verschuldung führen. Im Rahmen des Breitbandausbaus führt eine über den Planannahmen liegende Anschlussquote von Haushalten im Ausbaubereich zu **Mehrkosten des Breitbandnetzes** in Höhe von rd. 24,61 Mio. €, so dass die Gesamtinvestitionssumme (brutto) inzwischen auf 83 Mio. € angestiegen ist (vgl. Vorlage 026/2021-1). Darüber hinaus wurde bereits zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der **Neubau der Heinrich-Kielhorn-Schule** in die Planungen zur Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule integriert, woraus ebenfalls ein kreditär zu finanzierender Kostenan-

stieg in Höhe von 17,60 Mio. € resultiert (vgl. Vorlage 099/2020). Die Projekte sind geeignet, die Standortattraktivität des Landkreises sowohl für Private als auch für Unternehmen deutlich zu erhöhen und somit dauerhaft zur Zukunftssicherung des Landkreises beizutragen. Allerdings lösen insbesondere die hier genannten Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2024 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der **Schulden** (Kommunalkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) auf rd. 246,72 Mio. € führen wird:

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2018 - 2024

tats. Schuldenstand zum 31.12.2018	56.572.977,64 € oder 380,81 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2019	24.121.520,74 €
abzüglich tats. Tilgung in 2019	3.376.934,23 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2019	77.317.564,15 € oder 520,49 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2020	18.900.000,00 €
abzüglich tats. Tilgung in 2020	5.342.552,08 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2020	90.875.012,07 € oder 611,12 €/Einwohner
zuzüglich HER 2020	26.221.284,93 €
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2021	40.269.700,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2021	6.971.700,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2021	150.394.297,00 € oder 1.011,38 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2022	30.757.100,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2022	8.523.400,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2022	172.627.997,00 € oder 1.160,90 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2023	11.561.200,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2023	9.423.500,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2023	174.765.697,00 € oder 1.175,27 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2024	82.409.200,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2024	10.458.800,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2024	246.716.097,00 € oder 1.659,13 €/Einwohner



Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände durch die Abschreibungen ein. Die sukzessive Aktivierung der Teilnetze im Rahmen des Breitbandausbaus macht sich jedoch bereits im Haushaltsjahr 2021 sowie im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2023 durch eine jährlich steigende Abschreibungshöhe bemerkbar und belastet dadurch den Ergebnishaushalt in erheblichem Maße.

Haushaltsjahr	Abschreibung Breitbandausbau
2019*	rd. 485.714 €
2020*	rd. 1.715.313 €
2021	2.887.400 €
2022	3.918.500 €
2023	4.246.100 €
2024	4.246.100 €

*Ist-Wert

Beim **Zinsniveau** ist gegenwärtig mit folgender Entwicklung zu rechnen: Bereits seit einigen Jahren profitiert der Landkreis Hameln-Pyrmont bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten, aber auch bei der Umschuldung von Kommunalkrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Seit Sommer 2016 werden bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten häufig **Negativzinsen** an den Landkreis ausgezahlt. Im Jahr 2020 sind sogar bei Laufzeiten von bis zu vier Jahren negative Zinssätze vereinbart worden. Zu Beginn der Corona-Pandemie waren die Zinssätze aufgrund der Unsicherheiten zunächst stark angestiegen, kamen jedoch nicht über 0,00 %-Hürde hinaus und fielen nach ein paar Wochen wieder auf das vorherige Niveau.

Bei den Geldanlagen bewirkt das extrem niedrige Zinsniveau jedoch, dass der Landkreis seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaften kann. Immer mehr Banken erheben bei Geldanlagen oder höheren Beständen auf den Girokonten sogar „Verwarentgelte“ von bis zu 0,50 %. Bislang ist der Landkreis hiervon nicht betroffen.

Die kurzfristigen Zinsen werden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert. In naher Zukunft wird seitens der Banken nicht mit gravierenden Änderungen gerechnet. Dies ist bei den anstehenden Kommunalkreditaufnahmen und der Höhe der Liquiditätskredite von Vorteil für den Landkreis. Die Banken können allerdings mit vergebenen Krediten wie in der Vergangenheit keine Überschüsse mehr erwirtschaften und müssen Einnahmen an anderer Stelle generieren. Erhöhte Gebühren für Dienstleistungen der Banken oder auch die Einführung von „**Verwarentgelten**“ bei Geldanlagen sind die Folge, die zukünftig auch die Kreisfinanzen belasten könnten und ggf. ein Umdenken bei der Liquiditätsplanung erforderlich machen werden.

Gegenwärtig ist der weitere **Verlauf der Corona-Pandemie** mit erheblichen Risiken verbunden. Vergleichsweise geringe Unsicherheiten bestehen einerseits bei den direkten Kosten im Zusammenhang mit der Vermeidung zur Verbreitung des Corona-Virus, da sie auf Grundlage der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020 im Haushaltsjahr 2021 bereits etatisiert werden konnten. Vor allem die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung, die erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen (u. a. Sicherheitsdienst, Reinigung) sowie zusätzliche Personalkosten für die Kontaktnachverfolgung durch Containment-Scouts, führen zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes

2021. Erfreulicherweise führen die Ersteinrichtungskosten und laufenden Betriebskosten des Impfzentrums aufgrund der vollständigen Gegenfinanzierung durch das Land Niedersachsen „unter dem Strich“ zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung. Ob und inwieweit in Abhängigkeit des derzeitigen Impfgeschehens und der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus durch die deutlich ansteckenderen Virusmutationen eine Belastung des Kreishaushaltes ab 2022 eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Neben den unmittelbaren Kosten zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus, verstärkt die Pandemie allerdings auch weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen im strukturschwachen Landkreis Hameln-Pyrmont. Hierfür sind unter anderem zahlreiche Gesetzesänderungen ursächlich. Beispielsweise verändert der Erlass des Sozialschutz-Pakets, welches bis auf Weiteres bis zum 31.12.2021 einen erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung (SGB II und SGB XII) ermöglicht, zu einem Anstieg der anspruchsberechtigten HilfeempfängerInnen im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Allerdings führt die gleichzeitige Entlastung durch die erhöhte Bundesbeteiligung um 25 % an den Kosten der Unterkunft trotz der steigenden Fallzahlen zu einer saldierten Verringerung des Zuschussbedarfes in Millionenhöhe. Aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen bis zum 30. April 2021 beziehen eine nicht genau bezifferbare Zahl von BürgerInnen in diesem Zeitraum weiterhin Kurzarbeitergeld, sodass die tatsächlichen Auswirkungen auf die Soziale Sicherung nicht absehbar sind. Bei einer eventuell eintretenden Insolvenzwelle nach diesem Stichtag, kann es ggf. zu einer erheblichen Belastung des Kreishaushaltes kommen, sodass die tatsächliche Be- oder Entlastung im Rahmen der Sozialhilfe nicht abgeschätzt werden kann.

Darüber hinaus birgt die pandemiebedingte Aussetzung des Regelbetriebes in den Schulen und Kindertageseinrichtungen ein weiteres Risiko. Die **Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen** sind im Jahr 2020 signifikant abgesunken. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, dass die meisten Meldungen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung von den Schulen und anderen öffentlichen Institutionen sowie dem direkten privaten Umfeld des Kindes ausgehen. Es ist damit zu rechnen, dass die Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens auch zu einem Anstieg der Jugendhilfen führt. Die genauen Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht abzuschätzen. Der Kassenärztliche Verband prognostiziert aktuell eine massive Zunahme an verhaltensauffälligen Kindern, da durch die Pandemie zwei der drei typischen Sozialräume (Familie, Schule und Freunde/Hobbys) von Kindern weggefallen sind. Die Investitionen in die Kinder- und Jugendhilfe sind wichtig für die Sozialstruktur des Landkreises und werden zukünftig immer wichtiger werden, sodass hier perspektivisch mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung zur Deckung des Bedarfs an Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zu rechnen ist.

Eine weitere signifikante Verschlechterung im Ergebnishaushalt des Landkreises Hameln-Pyrmont ist insbesondere auf die **Jugendhilfe** zurückzuführen. In den letzten Jahren sind die Jugendhilfeaufwendungen sukzessiv angestiegen, während die Erträge (Kostenbeiträge oder Kindergeld der Eltern bei teilstationären und stationären Hilfen) annähernd konstant blieben. Neben steigenden Kosten bei den Leistungserbringern ist dieser alarmierende Trend insbesondere auf anwachsende Fallzahlen in der Jugendhilfe zurückzuführen. Dieser Veränderung liegt ein bundesweiter gesellschaftlicher Trend zugrunde, der sich auch beim Landkreis niederschlägt. Durch die schwache Sozialstruktur im Landkreis, die neben erhöhten Sozialleistungen auch zu höheren Jugendhilfeleistungen führt, verschärft sich dieser Effekt beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Eine Umkehr

von dem steigenden Trend ist unter Berücksichtigung des vorgenannten Aspektes derzeit nicht absehbar.

In diesem Zusammenhang ist eine **Neuorganisation des Jugendamtes** zur langfristigen Verbesserung der Situation bei den Hilfen zur Erziehung geplant. Derzeit ist festzustellen, dass immer mehr Familien die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen. Zunehmend sind Gefährdungen des Kindeswohls zu beobachten, sodass eine steigende Anzahl von Kindern nicht in der Familie bleiben können und zumindest zeitweise anderweitig untergebracht werden muss. Außerdem ist zu erkennen, dass sich der Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen ebenfalls immer komplexer darstellt, wodurch sich z. B. die Auswahl der passgenauen Einrichtung zunehmend schwieriger gestaltet. Als Folge dieser Entwicklungen musste in den letzten Jahren stets durch Erhöhung der Haushaltsansätze reagiert werden, sodass sich die Aufwendungen in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt haben. Im Bereich der Jugendhilfe können neben Kostenersatz, z. B. in Form von Kindergeld bei stationärer Unterbringung, kaum nennenswerte Erträge erzielt werden. Der Landkreis ist damit nahezu 100 %iger Kostenträger der entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen. Ein echtes Agieren und Gegensteuern in großem Umfang ist nur durch ein langfristiges Umsteuern möglich. Grundsätzlich soll sich die Hilfestellung dabei am „schwedischen Modell“ orientieren, wobei die Jugendhilfe bis zum sechsten Lebensjahr intensiviert wird, um spät einsetzende Hilfen zu senken. Dabei ist ab dem Jahr 2022 eine Ausweitung des Angebotes der Frühen Hilfen noch nicht in der Haushaltsplanung einkalkuliert, die zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes führen wird. Dieses finanzielle Risiko ist darauf zurückzuführen, dass zumindest zu Beginn der Neuorganisation mit der Intensivierung des Hilfsangebotes der Frühen Hilfen, weiterhin ein hoher Bedarf an den spät einsetzenden Hilfen besteht, da das „Umsteuern“ erst zeitverzögert zu einem geringeren Bedarf dieser Hilfen führen kann.

Weiterhin werden sich perspektivisch die Maßnahmen zur Umsetzung des **DigitalPakt Schulen** sowie zur Umsetzung des Förderprogrammes „**Smart Cities made in Germany**“ im Kreishaushalt widerspiegeln.

Der **DigitalPakt Schule** dient dazu, die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Dies sind eine strukturierte IT-Gebäudeverkabelung, die Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung und die Ausstattung mit digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten wie zum Beispiel interaktiven Tafeln. Es geht aber auch um den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen wie zum Beispiel Lernplattformen. Neben der Verbesserung der digitalen IT-Infrastruktur ist ein wichtiges Ziel des DigitalPakts Schule die Förderung der Chancengleichheit für SchülerInnen. Deshalb setzt das Land Niedersachsen darauf, die Qualität der digitalen Ausstattung an allen Schulen anzuheben und anzugleichen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat für die Umsetzung des DigitalPakts Schule, dass durch das Land mit rd. 3,27 Mio. € gefördert wird, ein Medienentwicklungs- und IT-Supportkonzept mit externer Begleitung erstellen lassen. Für die erfolgreiche Umsetzung sind sowohl Bau- als auch Beschaffungsmaßnahmen bis 2024 notwendig, die den Förderbetrag voraussichtlich weit übersteigen, sodass „unter dem Strich“ eine hohe Nettobelastung kreditär finanziert werden muss. Dieser Betrag konnte noch nicht maßnahmenbezogen konkretisiert werden, wird aber voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen. Förderfähig sind ausschließlich die Investitionen für die Schaffung der Voraussetzungen. Folgekosten fallen also nicht darunter. Der Einzug von digitaler Technik und digitalen Endgeräten ist jedoch nur dann erfolgreich, wenn eine verlässliche Nutzung dieser Infrastruktur gewährleistet wird. Mithin fallen Folgekosten für den Betrieb, die Systembetreuung und den Ersatz digitaler Endgeräte an, die vollstän-

dig aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind, sodass hieraus voraussichtlich eine erhebliche finanzielle Belastung resultieren wird.

Im Zuge der Bewerbung auf das mit bis zu 17,5 Millionen Euro (über sieben Jahre) geförderte Förderprojekt **„Smart Cities made in Germany“**, verfolgt die Kreisverwaltung das Ziel, die Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu machen und damit nachhaltig die Chancen der Digitalisierung zur digitalen und einfachen Daseinsvorsorge zu nutzen sowie den Landkreis Hameln-Pyrmont mit seinen verschiedenen Akteuren, insbesondere auch die kreisangehörigen Kommunen, durch digitale Modellprojekte zu stärken und attraktiver zu machen. Der Fokus soll darauf gelegt werden, geplante aber bislang nicht umgesetzte Vorhaben durch smarte Lösungen zu realisieren. Der Landkreis kann durch innovative Modellprojekte ein Anziehungspunkt für neue EinwohnerInnen sowie Unternehmen werden. Nachhaltige Projekte können sich hier doppelt für den Landkreis auszahlen. Außerdem wird die Region durch zusätzlich Einwohnende und Unternehmen nachhaltig gestärkt. Im Jahr 2022 würde voraussichtlich die Strategiephase starten und im Jahr 2023 in die 4-jährige Umsetzungsphase übergehen. Finanziell stünden den Effizienzvorteilen eine 10 %ige Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 1,75 Mio. €, bezogen auf den insgesamt fünfjährigen Projektzeitraum, gegenüber.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die neuen Regelungen des **Umsatzsteuergesetzes** sowie die Änderung des **Bundesteilhabegesetzes** auf den Kreishaushalt auswirken werden:

Während juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang, mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit waren, lösen nach der im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)** grundsätzlich alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden und für die keine Steuerbefreiungsvorschrift im UStG existiert, zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises aus. Auf der anderen Seite räumt die Neuregelung dem Landkreis mehr Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug ein, was insbesondere bei größeren Investitionen von Interesse sein könnte. Die Neuregelung ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Allerdings wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31.12.2020 zum alten Recht zu „optieren“. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht und gegenüber dem Finanzamt Hameln eine entsprechende Erklärung abgegeben. Diese Frist wurde im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes bis zum 31.12.2022 verlängert und wird seitens des Finanzamtes automatisch bei allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts angewendet, die eine Erklärung zur Optierung abgegeben hatten.

Im Rahmen eines organisationsübergreifenden Projektes wird vor der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage des Landkreises ermittelt. Hierbei wurden zum einen im Rahmen einer „Einnahmeinventur“ sämtliche Einnahmen des Landkreises im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerrelevanz bewertet. Die durchgeführte Einnahmeinventur wird laufend fortgeschrieben, da derzeit zahlreiche Anwendungsfragen des § 2b UStG, die für die praktische Umsetzung relevant sind, durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verbindlich festgelegt werden. Beispielhaft ist grundsätzlich von einer Umsatzsteuerpflicht bei interkommunalen Rechenzentren sowie sonstigen regelmäßigen Tätigkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auszugehen, sofern diese bei Nichtbesteuerung zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würden. Um besonders im Zusammenhang der interkommunalen Zusammenarbeit eine zu weitreichende Besteuerung zu vermeiden, wurde auf der 213. Innenministerkonferenz beschlossen, dass der verlängerte Übergangszeitraum zur

unionsrechtskonformen, kommunalverträglichen Auslegung des § 2b UStG genutzt werden soll.

Die iterative Aktualisierung sämtlicher Einnahmepositionen wird sich bis zum Ablauf des Optionszeitraums fortsetzen, sodass auch erst im Anschluss daran eine aussagekräftige Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken vorgenommen werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahllast „unter dem Strich“ wahrscheinlich ansteigen wird. Parallel ist im Rahmen einer „Vertragsinventur“ zu prüfen, ob die bestehenden Verträge die künftigen umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen bereits hinreichend berücksichtigen oder ob hier ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen sind. Darüber hinaus ist es unerlässlich, auch die mit Steuerfragen weniger vertrauten Mitarbeitenden der einzelnen Organisationseinheiten zumindest soweit über die Rechtsänderung zu informieren und zu schulen, dass sie steuerrelevante Sachverhalte erkennen und dem Amt für Finanzen zur korrekten Verbuchung der Steuerlast übermitteln können. Des Weiteren ist beabsichtigt, eine Richtlinie für ein innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) zu erstellen und erfolgreich zu implementieren, das steuerliche Pflichtverletzungen verhindern soll. Mit diesem Kontrollsystem soll gegenüber der Finanzverwaltung dokumentiert werden, dass seitens des Landkreises alle Vorkehrungen getroffen wurden, um vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen auszuschließen. Im Rahmen einer gesetzeskonformen Anwendung des UStG wird verwaltungsseitig darauf hingewirkt, alle vorteilhaften Gestaltungspotentiale zur Minimierung der Steuerlast auszuschöpfen und sämtliche Umstellungsarbeiten spätestens bis zum 31.12.2022 abzuschließen, sodass das neue Umsatzsteuerrecht fristgerecht ab dem 01.01.2023 in der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben Anwendung finden kann.

Im Zuge der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** wurden zum 01.01.2020 die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe haben, aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Bis einschließlich 2019 wurden dem Landkreis die gesamten Nettoauszahlungen im Rahmen der sozialen Sicherung, außer der Grundsicherung, zu 75 % als Pauschalbetrag vom Land erstattet (sog. Quotales System). Seit 2020 wurden die Nettoauszahlungen nach dem Spitzabrechnungsmodell auf solche des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe aufgeteilt. Danach ist der Landkreis als örtlicher Träger grundsätzlich für die unter 18-Jährigen Hilfeempfänger und das Land als überörtlicher Träger für die Hilfeempfänger ab Vollendung des 18. Lebensjahres zuständig. Hierbei gilt, dass jeder Träger die Nettoauszahlungen im eigenen Zuständigkeitsbereich selbst trägt. Die Veränderung der Abrechnungssystematik hat bei einigen Kommunen zu erheblichen Verwerfungen geführt, sodass vom Gesetzgeber nachträglich gegenseitige Beteiligungsquoten an den Kosten des jeweils anderen Trägers als Ausgleichsmechanismus eingeführt wurden. Das Land beteiligt sich daher mit 69,7 % an den Kosten des Landkreises. Der Landkreis beteiligt sich wiederum mit 20 % an den Kosten des Landes. Durch die Umstellung der Abrechnungssystematik ist der Landkreis ein „Gewinner“, da der Erstattungsbetrag des Landes in 2020 insgesamt um rd. 2,00 Mio. € im Vergleich zum Quotalen System gestiegen ist. Ab 2022 wird der Ausgleichsmechanismus umgestellt. Dabei halbiert sich die Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Landes auf 10 %. Bezüglich der zukünftigen Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten ist derzeit noch keine eindeutige Regelung erlassen worden. Daher wird zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls von einer Halbierung der Beteiligung auf rd. 34,85 % ausgegangen. Das Sozialamt und die Eingliederungshilfe des Landkreises Hameln-Pyrmont haben viele Hilfeempfänger über 18 Jahre, bei denen das Land der zuständige Träger ist. Da sich der Landkreis ab 2022 nur noch zur Hälfte an den Kosten des Landes betei-

ligt, verbessert sich die Situation des Landkreises aufgrund dieser Umstellung des Abrechnungsmechanismus. Es wird daher mit einer saldierten Verbesserung ab 2022 gerechnet. Da die Halbierung der Beteiligung des Landes Niedersachsen noch nicht eindeutig festgelegt wurde, ist der Erlass der Regelung zunächst abzuwarten.

Letztlich werden sich in den kommenden Jahren erhebliche Verwerfungen im Rahmen des **Finanzausgleiches** ergeben. Bereits für das Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Lockdown mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen, die sich nach der landesseitig vorgenommenen Steuerschätzung im November 2020 weniger negativ dargestellt haben als zunächst angenommen. Die daraus resultierenden und zwischenzeitlich vorliegenden Grundbeträge vom Landesamt für Statistik Niedersachsen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches erhöhen sich wider Erwarten im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass das Land Niedersachsen zur Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleiches 2020 und 2021 zusätzliche Mittel bereitgestellt hat. Fest steht allerdings, dass das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren weniger Steuereinnahmen verzeichnen wird als in den Vorjahren, sodass die Steuerverbundmasse und mithin die **Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben** tendenziell rückläufig sein werden. Hinzu kommt, dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel des Landes anteilig über eine Reduzierung der Steuerverbundmasse in den Folgejahren, frühestens jedoch ab 2022, zurückgezahlt werden müssen, sofern das Niveau der Zuweisungsmasse den ursprünglichen Betrag in 2020 („vor Corona“) übersteigt. Insofern ist selbst noch bei steigenden Steuereinnahmen des Landes nicht damit zu rechnen, dass die Schlüsselzuweisungen wie in den Vorjahren weiter ansteigen.

Darüber hinaus sinken aufgrund der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene insbesondere im Rahmen der Gewerbesteuer. Die Mindereinnahmen belaufen sich für den Referenzzeitraum (IV. Quartal 2019 bis III. Quartal 2020) auf rd. 13,59 Mio. €. Durch einen anteiligen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bund und Land profitiert der Landkreis mittelbar, da somit die negativen Auswirkungen auf die **Kreisumlageerhebung** 2021 reduziert werden, die sich unter anderem auf Grundlage der kommunalen Gewerbesteuererinnahmen ergibt. Für die Kreisumlage 2022 ist für den Referenzzeitraum (IV. Quartal 2020 bis III. Quartal 2021) allerdings mit noch deutlicheren Gewerbesteuerausfällen zu rechnen, da sich der Lockdown (light) ab November 2020 bis März 2021 vollständig hierin niederschlagen wird. Weiterhin ist derzeit ein erneuter Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land unwahrscheinlich, da der Bund die Verantwortlichkeit für die Kommunalfinanzen bei den Ländern sieht und daher einer erneuten Kompensation aus Bundesmitteln bislang ablehnend gegenübersteht. Das Land Niedersachsen hat sich hierzu noch nicht abschließend positioniert. Die haushalterischen Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Perspektivisch ist neben den coronabedingten Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich mit weiteren Einflussgrößen zu rechnen:

Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen werden in den nächsten Jahren negativ beeinflusst, da diese in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu der Abrechnungssystematik der Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen stehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich eine Senkung der (Netto)Soziallasten des Landkreises negativ auf die Kreisschlüsselzuweisungen auswirkt. Im Rahmen des Finanzausgleichs der Jahre 2022 und 2023 ist davon auszugehen, dass sich die kreisweiten (Netto)Soziallasten positiver entwickeln als die Landessoziallasten, sodass der Kreishaushalt durch sinkende Kreisschlüsselzuweisungen belastet wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont aus der Umstellung der Abrechnungssystematik im Rahmen der

Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Gegensatz zu anderen Landkreisen als „Gewinner“ hervorgeht. Dadurch ist die Kostenbeteiligung des Landes im Rahmen der Spitzabrechnung im Vergleich zum Quotalen System von 75 % auf ca. 78,1 % angestiegen. Im Jahr 2022 werden die Landkreissoziallasten daher aller Wahrscheinlichkeit nach sinken, da im Referenzzeitraum die Soziallasten 2019/2020 zugrunde gelegt werden. Hierbei beträgt die Erstattung durch das Quotale System in 2019 75 % und in 2020 durch die Spitzabrechnung ca. 78,1 %. Da im Finanzausgleich 2023 der Referenzzeitraum 2020/2021 zugrunde gelegt wird, beträgt die Erstattung durch die Spitzabrechnung voraussichtlich in beiden Jahren ca. 78,1 %, sodass mit einer zunehmenden Verschlechterung zu rechnen ist. In welcher Höhe sich dieser Effekt auf den Kreishaushalt auswirken wird, hängt von der Entwicklung der Landessoziallasten ab. Der Anteil in 2021 kann jedoch auch über oder unter 78,1 % liegen.

Außerdem werden ab 2022 die gegenseitigen Beteiligungsquoten im Rahmen der Spitzabrechnung des BTHG zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe verändert, wodurch mit einer saldierten Verbesserung der (Netto)Soziallasten des Landkreises zu rechnen ist. Sofern diese Perspektive zutrifft, werden sich ebenfalls im Finanzausgleich 2024 als auch 2025 sukzessiv Verschlechterungen einstellen.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2020 sowie die Wirtschaftspläne 2021 der **verbundenen Aufgabenträger** stellen sich wie folgt dar:

verbundener Aufgabenträger	2020		2021
	Hpl./Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	Hpl./Wirtschaftsplan
	in T€		in T€
Stammhaushalt	-11.009*	2.766	-15.892
KAW	97	89	66
VHP	-11.194*	-10.118	-12.598
Impuls	2	81	0,3
KSG	489	895	496
Summe	-21.616	-6.287	-27.928
Konsolidierung	10.249*	8.304	11.885
Konzernjahresergebnis	-11.366	2.016	-16.043

*Abweichung zu Vorjahreswerten durch Nachtragshaushalt und Nachtragswirtschaftsplan

Die **KAW** konnte in 2020 der Gebührenaussgleichsrückstellung einen Betrag von 1,7 Mio. € zuführen. Geplant war mit einer Zuführung von 591 T€. Das Jahresergebnis besteht daher aus den Ergebnissen der BgA und der Eigenkapitalverzinsung. Im Wirtschaftsplän 2021 ist planerisch eine Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung von 465 T€ veranschlagt (vgl. Tz. 4.4.3.1).

Das Jahresergebnis 2020 der **VHP** ist deutlich besser ausgefallen als das im Nachtragswirtschaftsplän erwartete Ergebnis. Aufgrund der weiterhin nicht absehbaren und planbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden diese in der Planung für 2021 berücksichtigt und mit einem Jahresverlust von 12,6 Mio. € geplant.

Nachdem das Jahresergebnis der **Impuls** besser war als geplant, weist der Wirtschaftsplän 2021 wiederum ein geringeres Jahresergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2020 der **KSG** liegt deutlich über dem im Wirtschaftsplän erwarteten Ergebnis. Der Wirtschaftsplän 2021 weist mit einem Jahresergebnis von 496 T€ wieder ein Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der **Konsolidierung** um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind insbesondere diese Beträge enthalten.

Nach dem verbesserten Verlauf des Jahres 2020 ist die Prognose für den **Konzern** in 2021 weiterhin deutlich negativ. Der prognostizierte **Konzernjahresverlust** beträgt **16.043 T€**.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2020 mit einem Konzernjahresgewinn von 2 Mio. € abgeschlossen und hat sich damit gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust von 10,7 Mio. € verbessert.

Konzernjahresergebnis:

2020	2019	2018
2 Mio €	-1,3 Mio. €	10,8 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von 3,3 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) hat sich weiterhin verringert.

Eigenkapitalquote:

	2020	2019	2018
Konzern	33,02 %	33,57 %	37,47 %
Stammhaushalt	33,28 %	34,23 %	39,14 %

Das Eigenkapital ist gestiegen, allerdings hat sich die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht. Insgesamt sinkt die Eigenkapitalquote deshalb geringer als geplant.

Dies spiegelt sich in der Kennzahl des Verschuldungsgrades wider, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

2020	2019	2018
66,44 %	65,92 %	61,86 %

Die Schulden und die Rückstellungen haben zugenommen. Wobei die Schulden ausschließlich im Stammhaushalt und bei der KAW angestiegen sind.

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

	2020	2019	2018
Nettoinvestitionen	40.653.609,57 €	32.077.180,54 €	19.108.421,14 €
AHW HHJ-Beginn	519.471.776,81 €	493.661.772,32 €	476.605.614,65 €
Investitionsquote	7,83 %	6,50 %	4,01 %

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden.

Die Wachstumsquote hingegen bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

	2020	2019	2018
Nettoinvestitionen	40.653.609,57 €	32.077.180,54 €	19.108.421,14 €
Abschreibungen	14.614.536,15 €	13.124.151,57 €	12.386.317,67 €
Wachstumsquote	278,17 %	244,41 %	154,27 %

In 2020 wurden deutlich mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt.

Mit den wichtigen Wachstumsinvestitionen des Stammhaushaltes in den Bereichen Digitalisierung und Bildung (Breitbandausbau, Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule sowie der Neubau der Johann Comenius Schule) werden die Standortattraktivität des Landkreises positiv beeinflusst. Mit den Chancen der Digitalisierung besteht damit die einmalige Möglichkeit, dass sich die Region als attraktiver Wohnort für neue Einwohnerinnen und Einwohner aufstellt. Damit kann auch der vorhergesagten Bevölkerungsentwicklung im Rahmen des demografischen Wandels etwas entgegengesetzt werden.

Da die Strukturschwäche des Stammhaushaltes inzwischen nur noch sehr begrenzt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt der Landkreis hierbei auch auf die Unterstützung von „außen“ (Bundes- und Landesmittel) angewiesen. Zumal festzustellen ist, dass die finanzielle Ausstattung der Landkreise innerhalb des Landes Niedersachsen sehr heterogen ist und daher das bestehende System des Finanzausgleiches überdacht werden sollte.

Hameln, im September 2021

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Dezernat Personal und Digitalisierung -